

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelauer 18.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1902	401	Kongresse. Der vierte Schweizerische Gewerk-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterver-		schaftskongress Internationaler Zeitungs-	414
treitungen und Jugendausgaben. Das Er-		arbeiterkongress	
gebnis der Reichstagswahlen	409	Gewerbegerichtliches. Wahl in Hannover	415
Wirtschaftliche Rundschau	411	Volksrecht. Das Koalitionsrecht im Jahre	415
		der Aufly	
		Wittteilungen. Unterthungsvereinigung der in der mo-	416
		dernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	

Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1902.

Die deutschen Arbeiterssekretariate verdanken ihre Enttaltung dem Bedürfnis der arbeitenden Massen nach vollständiger und unentgeltlicher Rechtshilfe. Die Gesetzgebung ist auf den meisten Rechtsgebieten den Interessen der herrschenden Klassen angepaßt. Für sie ist die ärmere Bevölkerung zumeist ein Objekt der Ausbeutung in der einen oder anderen Form, bald als Arbeiter, bald als Mieter, bald als Käufer. Den bestehenden Klassen gegenüber würde der Weislose auch dann im Nachteil sein, wenn die Gesetze für ihn nicht ungünstiger lauteten, wie für alle übrigen Staatsbürger, denn die Befreiung des Rechtsweges kostet Zeit und Geld, und beides hat der von seiner Hände Arbeit lebende Proletarier nicht im Ueberflusse; sie setzt ferner ein gewisses Maß von Gesetzeskenntnis voraus, das die Volksschule trotz ihrer vielbewunderten geistigen Höhe noch der Jugend vorenthält. So kommt es, daß sogar dort, wo die Gesetze den Arbeiter besonders begünstigen, bezw. ihn schützen wollen, derselbe dieses Vorzuges selten oder doch nicht in vollem Maße teilhaftig wird, weil ihm vielfach die Kenntnis der seinem Schutze dienenden Vorschriften oder der Einfluß, denselben Geltung zu verschaffen, fehlt. Offenbares Unrecht spreizt sich als Recht, weil es die Macht besitzt, das wahr Recht zu bergewaltigen, und der Arbeiter wird trotz des zwar dürftigen, aber immerhin anerkennenswerten gesetzlichen Schutzes rechtlos gemacht.

Bereits hat die Gesetzgebung selbst Einrichtungen schaffen müssen, um den Schutz der Arbeiter zu sichern. Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes muß die Gewerbeinspektion für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften Sorge tragen. Für die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wurden besondere Gewerbegerichte errichtet, weil die bürgerlichen Gerichte dem Bedürfnis der Arbeiter nach beschleunigter und billiger Rechtspflege nicht zu entsprechen vermochten. Und für das Gebiet der Arbeiterversicherung wurden wieder besondere Schiedsgerichte und Höchstinstanzen geschaffen. Freilich sind diese Einrichtungen noch weit davon entfernt, ihren Zweck ganz zu erfüllen, denn die herrschenden Klassen verteidigen jeden Schritt ihres

Machtbodens mit großer Fähigkeit. Sie verjagen für den Arbeiter um so eher, je weniger Einfluß die Arbeiterklasse auf sie durch Teilnahme an der Rechtssprechung besitzt. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß sie einen Fortschritt gegenüber den ordentlichen Gerichten bedeuten, daß sie wesentlich dazu beitragen, die Rechtspflege den Arbeitern näher zu bringen.

Die Arbeiterssekretariate sind diesen Einrichtungen gegenüber freie Schöpfungen der Arbeiterklasse, bestimmt, die Lücken der Gesetzeskenntnis der ärmeren Volksschichten auszufüllen und diesen jede Art von Rechtshilfe zu gewähren. Sie sind die Anwälte des Volkes im vollsten Sinne des Wortes; sie geben den Rechtsbedürftigen Auskunft in allen Rechtsfragen, sowohl in sachlicher, als auch formaler Hinsicht; sie fertigen ihm die zur Befreiung des Rechtsweges notwendigen Schriftstücke, Eingaben, Anträge, Begründungen, Berufungen usw. an und vertreten den Rechtsuchenden im Bedarfsfalle auch persönlich vor den entscheidenden Instanzen. Drei große Rechtsgebiete sind es vor allem, auf denen sich das Bedürfnis der Arbeiter nach Rechtshilfe einstellt: das des Arbeitsvertrages, der Arbeiterversicherung und des bürgerlichen Rechts im allgemeinen. Jedes derselben enthält eine Fülle gesetzlicher Vorschriften, deren Inhalt, Tragweite und Auslegung nur einem kleinen Teile der Arbeiter so bekannt ist, daß er sich im Notfall ohne fremde Hilfe selbst verteidigen kann. Der Instanzenzug allein schon ist den meisten eine völlig unbekannte Welt, und die Verurteilung alles dessen, was dem Arbeiter seinen Rechtsanspruch sichert, die Vermeidung dessen, was denselben preisgibt, ist ohne jahrelange Erfahrung nicht zu erwarten. Hier wirkt das Arbeiterssekretariat als Berater, als Verteidiger und schließlich als Erzähler, indem es aus der Fülle seiner Erfahrungen in Wort und Schrift über wichtige Rechtsfragen Aufklärung verbreitet, bezw. der erzählerischen Agitation das Material zugänglich macht.

Die Arbeiterssekretariate sind spezifisch deutschen Verhältnissen entsprungen. Es gab wohl vorher Instanzen gleichen Namens im Auslande (Schweiz),

Nr. 26

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

309

zu sein. Die verschiedenen Anträge erweckten lebhaftes Interesse. Ein Antrag, sich dem Komitee für allgemeines Wahlrecht anzuschließen, wurde abgewiesen. Ein Beitragserniedrigung von 25 Pfg. auf 20 Pfg. pro Mitglied wöchentlich wurde angenommen, bei der Festhaltung der Alters- und Meistenerleichterung aber solche unsinnige Anträge gestellt, daß der Stand der Sache unhaltbar geworden wäre. Endlich wurden dann (anstatt Beitragserniedrigung) überall (bei der Meistklasse, bei den Gehältern und Vergütungen) Kürzungen gemacht, um das Budget doch nur mit Beitragserniedrigung abzurufen zu können. Auch wurde der Anschluß an das Internationale Buchdruckersekretariat zum Opfer gebracht und hat es wahrhaftig nicht an dem guten Willen verschiedener Abteilungen gelegen, daß der Verband sich nicht auch noch vom „Nat. Arb. Zentr.“ abtrennte. Wahrscheinlich wird jetzt hier im Zeichen der Sparfamkeit, aber die Buchdrucker verweisen, daß verkehrte Sparfamkeit Verhinderung ist. Bezüglich der Sterbefälle wurde die Unterstützung auf 125 Mk. festgesetzt und müssen die Mitglieder bei Ableben eines Kollegen 17 Pfg. Extraträger bezahlen; von dem Ueberflusse wird eine Reservekasse von hundert verschiedenen Anträgen und Auswahl des Hauptverbandes, dessen Sitz in Amsterdam bleibt, wurde der Kongress gelöst. Die Adresse des Verbandesekretärs bleibt: P. Soles, Bloemstraat 60 (hais) Amsterdam.

Die Textilarbeiter (Allg. Ned. Bond u. Textilarbeiter) tagten in Winterswyk; es waren die Abteilungen Winterswyk, Goor, Sengelo, Cadebe, Almelo, Rotterdam, Leiden und Deventer vertreten. Auch hier liegen keine Zahlen der Rechnungsbereiche vor, doch stehen diese Finanzen nicht ungünstig. Cadebe stellte einen Antrag, eine Streikkasse zu errichten, wogegen von verschiedenen Seiten Opposition

gaben 2499,95 Mt., also ein Ueberflusse von 136,55 Mt. Die Auflage der Zeitschrift „De Gemeentewerkmans“ betrug im Mai 2900 Exemplare. Nach Verwertung verschiedener Anträge wurde beschlossen, einen besoldeten Agitator anzustellen. Am zweiten Montagtag gab Bürger aus Hamburg eine Heberlist über den Stand der Organisation unter den Gemeindeangestellten in Deutschland. Darnach wurden noch verschiedene Anträge über eine bessere Regelung der Finanzen erledigt und ebenso noch verschiedene Beschlüsse zu Gunsten der Agitation gefaßt. Damit endete dieser Montag einer Organisation, die ruhig und unauffällig nach vorwärtsdrückt und den Gemeindeautoritäten je länger, je mehr Achtung abzwängt.

Die Möbelmacher (Allg. Ned. Meubelmakersbond), mit 11 Abteilungen vertreten, tagten in Arnhem. Dem Jahresbericht zufolge liegt die Mitgliederzahl im verflochtenen Jahre von 378 auf 674. Ein Rechnungsbereicht wurde nicht publiziert. Ein Antrag, kräftig zu agitieren für die zehnstündige Arbeitszeit (jetzt beträgt sie noch 11, 12 und 13 Stunden), wurde nach langer Diskussion angenommen, jedoch konnte man hierbei sehen, daß das Gros der niederländischen Möbelmacher noch zu viel seinen Vorteil in langer Arbeitszeit, anstatt Vohnerhöhung sucht. Ein Antrag, die monatlich erscheinende Zeitschrift „De Meubelmaker“ halbmonatlich erscheinen zu lassen, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten abgewiesen. Es wurde beschlossen, über Lohn und Arbeitsdauer eine Statistik zu führen.

Ein Antrag auf Errichtung einer Streikkasse (und zwar nächst der bestehenden Verpflichtung bei einem Auslande einen Stundenlohn pro Woche zu bezahlen), wurde nach heftiger Diskussion, wobei wieder die Furcht vor Mitgliederverlust eine große Rolle spielte, mit 10 gegen 8 Stimmen abgewiesen. Rotterdam

die Arbeiter mit achtstündiger stündigungszeit. Für 4000 Bauarbeiter sieht am 20. Juni die Entlassung bevor. Die Massenaußsperung ist nach dem Muster der deutschen Scharfmacherverbände inszeniert. Sie erfolgt unter der Begründung, daß die Zimmerer in Wien einige Mappen Lohnerböhung verlangen. Der Plan der Unternehmer ist auf die Vernichtung der Organisation der Bauarbeiter gerichtet. Dieses Vorgehen der Unternehmer wird von der schweizerischen Arbeiterkassette mit der Organisation von Sammlungen zu gunsten der Ausgeperrten beantwortet. Die deutschen bauseitigen Arbeiter werden ihren bedrohten Arbeitsgenossen jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen.

Neue Aussperungen stehen bevor. In Düsseldorf hat der Arbeitgeberverband die Aussperung von 2500 Holzarbeitern beschlossen, weil die Arbeiter im Verhandlungswege die Einführung von Arbeitsausstellungen und die Gewährung von Leberstundenzuschlag verlangen. — In Hannover sind infolge des Zimmererstreiks 678 Maurer, 600 Bauarbeiter und 100 Dachbeder ausgesperrt.

Gewerbegerichtliches.

Verweigerung von Streifarbeits- und kündigungslöse Entlassung.

Das Nestorher Gewerbegericht hatte aus Anlaß der dortigen Massenaußsperungen Gelegenheit, über einen Fall von kündigungslöser Entlassung wegen Verweigerung der Streifarbeits- zu entscheiden. Es erkannte diese sofortige Entlassung als gesetzlich begründete an und wies die Klage des Entlassenen auf Entschädigung nach § 124b der Gewerbeordnung ab. Die Begründung des Urteils, das, wenn es allgemein anerkannt wird, für die Arbeiter von sehr wesentlicher Bedeutung ist, lautet wie folgt: „Der Beklagte war veranlaßt worden, eine Arbeit für einen anderen zu übernehmen, da letzterer durch Differenzen mit seinen Arbeitern außer Stande war, diese fertig zu stellen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte auf Grund des ihm zuteilgehenden freien Entschädigungsrechts beauftragt war, durch seine Arbeiter auch für dritte Personen Arbeiten ausführen zu lassen, daraus folgt, daß der Kläger auch zur Ausführung dieser für dritte Personen bestimmten Arbeit verpflichtet war, da diese Arbeit infolge der dem freien Ermessen des Beklagten unterliegenden Übernahme durch den Beklagten seine eigene Arbeit geworden war. Durch die fortgesetzte Verweigerung des Klägers, diese Arbeiten auszuführen, ist nach § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung die sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt; denn aus dem geschlossenen Arbeitsvertrage folgt in erster Linie die Verpflichtung des Arbeiters, den berechtigten Anforderungen seines Arbeitgebers nachzukommen. Der Einwand des Klägers, daß die Ausführung dieser Arbeiten mit seinem Ehrgefühl unvereinbar sei und gegen die guten Sitten verstoßen würde, ist völlig ungerichtet. Wenn auch Kläger infolge seines Solidaritätsgefühls ein Interesse daran hat, daß jemand, der mit seinen Arbeitern Differenzen hat, die Ausführung der Aufträge unmöglich gemacht wird, so sieht doch der Geltendmachung dieses Interesses der mit dem Beklagten geschlossene Arbeitsvertrag gegenüber, welcher den Kläger verpflichtet, den erteilten Anordnungen des Beklagten nachzukommen. Daß die Erfüllung eines geschlossenen Arbeitsvertrages gegen die guten Sitten verstoße, kann selbstredend nicht zugegeben werden, da Verträge ihrem ganzen Inhalt nach zu erfüllen sind. Nach alledem kann die Verweigerung des Beklagten, den Kläger ohne Kündigung zu entlassen, nicht in Zweifel gezogen werden. Daraus ergibt sich die Hinsässigkeit des Klagenurteils.“

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Egelen, beide Berlin SO., Engelauer Str. 88.
Druck: Borswitzer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein schweizerischer Stimmzettel.

Die Schiffstückerer Klausner & Cie. in Weinfelden zwingt ihre Arbeiter, aus dem Verbandsverein auszutreten. Sie taten es, um Wrot zu haben. Das Ultimatum, das jeder Arbeiter unterzeichnen mußte, lautet wie folgt:

„Der Unterzeichnete beieinhigt hiermit, daß er sich verpflichtet, aus dem Schiffstückererverband auszutreten und keinem andern Verein beizutreten, so lange er bei unterzeichneter Firma in Arbeit ist. Es steht den Arbeitgebern das Recht zu, Zuwiderhandelnde ohne Kündigungsfrist zu entlassen.“

Die gesamte thurgauische Arbeiterkassette erhebt nun Protest gegen diesen ihr angetanen Schimpf und berief auf Sonntag den 14. Juni eine Protestversammlung ein, in welcher Grellich sprechen sollte. Die Arbeiter der ganzen Ostschweiz wollen daran teilnehmen.

Anderer Organisationen.

Die Leitung für Hirsch-Dunker'sche Streikbrechertaten stellt die „Arbeitgeber-Ztg.“ aus, die in ihrer neuesten Nr. 24 über den Streik bei der Nähmaschinen-Apparate-Fabrik von J. Mehlisch in Berlin, Sophienstraße, berichtet:

Der Arbeitsnachweis vom Verbands der Metallindustriellen und der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine schickten uns täglich neue Arbeitskräfte, jedoch der Betrieb keinen Augenblick stillstand.“

Wie die Freisinnige Volkspartei in der Frage der Handelspolitik den schäblichsten Volksverrat getrieben hat, so verraten jetzt die Gewerksvereine die Interessen der für bessere Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeiter, indem sie den Unternehmern Hilfsstruppen gegen die Streikenden schicken. Die Katastrophe des deutschen Freisinnigen wird die Gewerksvereine mit hinunterreißen; an der Verachtung der ehrlichen Arbeiter werden sie zu Grunde gehen.

Selbst ein Gewerksvereinsblatt, der Düsseldorf „Gewerksvereinsbote“ mißbilligt entschieden den von der Gewerksvereinsleitung veranlaßten Streikbruch. Es schreibt darüber:

„Kein Grund schließt davor, daß von den Gewerksvereinen hier Streikbrecherdienste geleistet werden sind; eine kleine Minorität hat versucht, den Willen der Majorität mit Gewalt zu brechen. Der Fall wird doppelt traurig und schwer, weil der Arbeitsnachweis der Gewerksvereine fortgesetzt Streikbrecher an die Firma Mehlisch liefert. Die Gewerksvereiner hätten sich nichts vergeben, wenn sie sich feinerzeit auf einen Protest beschränkt hätten, an der Unterstützung für die 20 Mann wäre die halbe Million nicht zu Grunde gegangen.“

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:
Dresden: Kahl, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäder.

Ober-Schöneheide: Dießing, Rudolf, Angestellter des Verbandes der deutschen Hotelkellner.

Zwidau: Jädel, Hermann, Redakteur.
Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 20, Raumnstr. 40, zu senden.

Die stonferenz beauftragt die Agitationskommission der Formier Berlins, sich zum Zwecke der Durchführung der Enquete mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen, um dieselbe sobald als möglich in die Wege zu leiten.“

Dem Vorstande und der Kommission wurde weiter anheimgegeben, die Erhebungen auch auf die sanitären Einrichtungen und auf das Verbringenswesen auszuweiten, die beide besonders in den Berliner Gelagierereien viel zu wünschen übrig lassen.

Vierzehnter internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Der Kongreß fand in der Zeit vom 1. bis 4. Juni in Brüssel statt. Vertreten waren: Belgien 14, Deutschland 9, England 9, Frankreich 6 und Österreich 1. 1.271 500 Arbeiter waren durch 77 Delegierte vertreten.

Der internationale Sekretär Mr. Bidard-England eröffnete den Kongreß mit einer kurzen Ansprache an die Delegierten, in der er mitteilte, daß er auf dem nächsten Kongreß hoffentlich auch die amerikanischen Miners werde begrüßen können, wodurch dann die Internationale der Bergarbeiter vollständig sei. Der diesjährige Kongreß habe eine ganz besondere Wichtigkeit, weil die Bummkrankheit auf der Tagesordnung stehe. Diese Seuche, die unter den deutschen, belgischen und französischen Miners so furchtbar verheerend wirke, müsse hier gründlich behoben werden, damit die englische Delegation über die Gefahren und den Charakter der Krankheit aufgeklärt würde. Dann wünscht er dem Kongreß ein gedeihliches und ruhiges Arbeiten, damit die deutschen Kameraden recht bald nach ihrer Heimat zurückfahren könnten, um ihre wahlkämpfenden Brüder im heißen Reichstagswahlkampf zu unterstützen.

„Der Kongreß erklärt sich für die Veritaaktung aller Miners. In den Ländern, wo die Miners in der Theorie Eigentum des Staates sind, darf keine Konzeption mehr an Gesellschaften oder Privatpersonen erteilt werden.“

Die Sekretäre der diversen nationalen Bergarbeiterorganisationen haben fortlaufend Berichte über die Produktion und Preise der stollen und über die Löhne und Arbeitslosigkeit dem internationalen Sekretär zuzuleiten.

Der Kongreß erhebt aufs neue die Forderung nach Silfsinspektoren, die aus den Reihen der Arbeiter zu entnehmen und vom Staate zu befehlen sind.“

Die Franzosen und Deutschen enthielten sich der Abstimmung. Die ersteren, weil das in der Resolution Gewünschte in Frankreich schon existiert und die andern, weil die Engländer siegreich darauf bestanden, daß der Passus: „Die Silfsinspektoren sind von den Arbeitern zu ernennen“, nicht in der Resolution aufgenommen wurde.

Am letzten Verhandlungstage kamen das deutsche Referat und der deutsche Antrag über die „Bummkrankheit“ an die Reihe. Der Antrag lautet:

„Die Unternehmer sind gesetzlich zu verpflichten, auf den Werken Einrichtungen zur Förderung der Arbeitergesundheits zu schaffen, in erster Linie geräumige Vadeanstalten, speziell zur Bekämpfung der Bummkrankheit sind alle Mittel zu ergreifen, die Wissenschaft und Praxis als zweckdienlich anerkannt haben.“

Die Ausführungen der deutschen Delegation riefen das lebhafteste Interesse der ausländischen, besonders der englischen Delegierten hervor, die um nähere Aufklärung des Charakters und den Verlauf der Bummkrankheit bitten. Auch wünschten die englischen Delegierten, daß der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes, den englischen Verbänden das ganze

Räume stellt und für deren Beleuchtung, Heizung und Ausstattung selbst sorgt. Die letztere Art der Einrichtung findet man nur noch in kleinen Städten, wo die Gewerkschaften nicht die genügenden Mittel zur Befoldung eines Angestellten erschwingen können, sie unterscheidet sich kaum noch von den Auskunftsbureaus, zumal wenn ihre Benutzung eine ganz erhebliche ist und dem Sekretär zur wirksamen Verarbeitung und Vertretung von Klagen usw. keine Zeit bleibt. Solche primitive Sekretariate sind noch in 5 Städten (Cassel, Jena, Landeshut, Tuttlingen und Würzburg) vorhanden; indes fällt in Jena für die Gewerkschaften selbst die Jahresentschädigung des Sekretärs hinweg, da dieses Sekretariat eine private Schöpfung ist. Von diesen 5 Sekretariaten sind 2 (Jena, Landeshut) in Redaktionsräumen und 2 (Cassel, Tuttlingen) in der Privatwohnung des Sekretärs untergebracht, während nur das Würzburger Sekretariat ein eigenes Bureau besitzt. Die Räumlichkeiten sind meist ungenügend (in 4 von 5 Fällen steht nur ein Raum zur Verfügung und auch dieser wahrscheinlich nicht lediglich für Sekretariatszwecke. Die Jahresentschädigung für den Sekretär schwankt dabei zwischen 200 Mk. (Landeshut) und 780 Mk. (Würzburg); in der Mitte liegen 2 Fälle, in denen die Entschädigung 600 Mk. beträgt (Cassel, Tuttlingen). In Cassel und Würzburg ist in die Entschädigung zugleich die Vergütung für die Bestellung der Sekretariatsräume eingeschlossen; sie wird in Würzburg mit 120 Mk., in Cassel mit 180 Mk. pro Jahr bewertet. Aus den Angaben über Arbeitsdauer dieser Sekretäre geht hervor, daß deren Tätigkeit meist nur einen Bruchteil der täglichen Arbeitszeit beansprucht und daß die Sekretäre ihren Haupterwerb in anderer Berufstätigkeit finden. Die Sekretariatstätigkeit kann also als ein normales Anstellungsverhältnis nicht erachtet werden.

Fast durchweg günstiger liegen die Verhältnisse bei den übrigen 27 Sekretariaten mit festbesoldeten Beamten. Von diesen sind 26 in eigenen Bureau-lokalitäten untergebracht; nur das Waldenburger Sekretariat macht von der Privatwohnung des Sekretärs Gebrauch. Diese Bureaus umfassen nur in 3 Fällen einen einzigen Raum; in 15 Fällen stehen den Sekretariaten 2 Räume zur Verfügung, so daß die Rechtsuchenden wenigstens ungeniert durch die Anwesenheit von Wartenden mit dem Sekretär beraten können. Ueber 3 Räume verfügen 5 Sekretariate; der dritte Raum dient in 3 Fällen für die schriftlichen Arbeiten der Sekretäre. Zwei Sekretariate haben 4 Räume und das Münchener sogar deren 5, von denen einer nur der Registratur dient.

Die Arbeitsdauer in diesen Sekretariaten entspricht im allgemeinen derjenigen in kaufmännischen Bureaus; sie schwankt zwischen $7\frac{1}{2}$ bis 10 Stunden, wird aber nicht selten durch besonders langwierige Bearbeitungen überschritten. Vielfach wird zwischen Dienststunden, während welcher das Bureau für die Rechtsuchenden geöffnet ist, und der durch schriftliche Arbeiten und Rechtsvertretung bedingten Arbeitsdauer unterschieden. Die erstere bewegt sich zwischen $2\frac{1}{2}$ Stunden (Lübeck) und 9 Stunden (Hannover). In 7 Fällen deckt sich die Bureauzeit mit der wirklichen Arbeitszeit; in 18 Fällen müssen die Angestellten noch außerdem 1—5 Stunden tätig sein; in Magdeburg, wo das Bureau in erheblichem Maße auch der Unterstützung der Kartellstätigkeit dient, kommen von 9 Stunden Arbeitsdauer nur 1 Stunde auf die Auskunftserteilung.

An Sonn- und Festtagen sind insgesamt 10 Sekretariate geöffnet. Die sonntägliche

Beschäftigung dauert zwischen 1 bis 5 Stunden; sie erschöpft sich in der Regel mit der für das Publikum freigegebenen Zeit. Nur das Deuthener Sekretariat, das in der Hauptsache der gewerkschaftlichen Organisation und Agitation dient, stellt an den Sekretär auch an Sonntagen höhere Anforderungen. Man kann aber füglich behaupten, daß auch ein großer Teil der in anderen Sekretariaten angestellten Kräfte sich an Sonntagen der Agitation widmet. Diese Tätigkeit ist so unzertrennlich von der Gewerkschaftsarbeit, der auch die Arbeitersekretariate dienen, daß sie den meisten Funktionären als etwas Selbstverständliches gilt.

Unter solchen Verhältnissen ist eine Schadloshaltung der Angestellten durch alljährliche Ferien geradezu eine Notwendigkeit, und es ist erfreulich, daß 20 von den 27 Sekretariaten mit festbesoldeten Angestellten solche Ferien, selbstredend unter Fortzahlung des Gehaltes, gewähren. Bei den übrigen 7 handelt es sich in 4 Fällen um neue Sekretariate, in denen diese Angelegenheit bisher noch nicht geregelt worden ist.

Die Kündigungsfrist ist in 19 Sekretariaten eine dreimonatliche, in 6 eine solche von $1\frac{1}{2}$ Monat; in 2 Sekretariaten sind besondere Vereinbarungen darüber nicht getroffen, weshalb hier die Vorschriften des Handelsgesetzbuches gelten würden.

Die Gesamtzahl der in den 27 Sekretariaten festbesoldeten Angestellten beträgt 42, darunter 40 Sekretäre und 2 Hilfsbeamte. 17 Sekretariate begnügen sich mit je einem besoldeten Sekretär; 5 haben deren 2; 3 haben 3 Sekretäre und 2 haben statt des dritten Sekretärs je einen Hilfsbeamten. Die Gehälter der besoldeten Sekretäre schwanken zwischen 800 Mk. (Altenburg) und 2500 Mk. (Hamburg). Der erstgenannte Mindestsatz (für gründliche Beanspruchung pro Tag) ist vom 1. Januar 1903 ab auf 1000 Mk. erhöht; der Sekretär ist nebenbei Vorsitzender des Gutmacher-Verbandes. Das für Bochum verzeichnete Gehalt von 1087,50 Mk. gilt nur als solches für $7\frac{1}{4}$ Monate. Eine Erhöhung um 100 Mk. wird auch für das bisher 1200 Mk. betragende Jahresgehalt des Geraer Sekretärs angegeben. Von den durch die kleinstädtische Rückständigkeit erklärlichen Gehaltsfestsetzungen in Göttingen, Waldenburg und Gera abgesehen und in Würdigung des Umstandes, daß der mit 1224 Mk. in Darmstadt besoldete Sekretär nebenbei sein Brot durch Berichterstattung für die Presse erwirbt, bewegt sich die Gehaltshöhe der übrigen Sekretäre auf der Stufe von 1700 Mk. und darüber, während in Stuttgart eine weibliche Schreibhilfe 900 Mk. und in München ein Hilfsarbeiter 1492,40 Mk. Jahreslohn erhalten. Eine Besserung der Gehaltsverhältnisse macht sich unverkennbar bemerklich und man kann wohl sagen, daß die deutschen Arbeitersekretariate sich ihrer Befoldungsgrundsätze nicht zu schämen brauchen.

Die finanzielle Grundlage der meisten Arbeitersekretariate bildet die Erhebung fester Beiträge, die gleichmäßig auf die angeschlossenen Organisationen nach der Mitgliederzahl verteilt werden. Einzelne Sekretariate erhalten daneben noch Zuwendungen von Vereinen, Redaktionen usw., die weniger als Subvention, denn als Gegenleistung für Auskunftserteilung oder als Ablösungsentuschädigung zu betrachten sind. Endlich bildet für einige Sekretariate die Nebeneinnahme aus freiwilligen Einzelzuwendungen, wie aus statutarisch gesetzten Gebühren einen jedoch unwesentlichen Teil des Budgets. Die hier und da erzielten sonstigen Einnahmen sind außergewöhnlicher Natur; sie

deren Tätigkeit aber größtenteils auf anderen Gebieten lag und zum Teil auch heute noch liegt. In Deutschland sind ihre Vorgänger einmal in den gewerkschaftlichen Auskunftsbureaus zu suchen, die mit der Entwicklung der Gewerkschaftskartelle im Anschluß an diese entstanden, andererseits in den juristischen Sprechstunden der Redaktionen der Arbeiterblätter. Beide Arten von Auskunftsstellen vertreten auch jetzt noch in zahlreichen Städten die Stelle von Arbeitersekretariaten; hier und da sind die Redaktionsprechstunden auch noch neben den Arbeitersekretariaten zu finden. Während sich die ersteren Einrichtungen meist auf die Erteilung mündlicher Auskünfte beschränken und hierfür nur an einzelnen Stunden des Tages oder Abends, gewissermaßen nebenberuflich tätig waren, gewähren die Arbeitersekretariate weitere Rechtshilfe bis zur persönlichen Vertretung; sie stehen den Rechtsuchenden jederzeit, auch tagsüber, zur Verfügung und die in ihnen tätigen Kräfte gehen völlig im Dienste der Rechtshilfe auf. Die Anstellung geschulter Personen, die sich berufsmäßig der Vertretung rechtlicher Arbeiterinteressen widmen, sichert den Sekretariaten einen durchgreifenderen Erfolg gegenüber den einfachen Auskunftseien. Und mit Bestimmtheit darf behauptet werden, daß die meisten schwierigen Kämpfe auf dem Gebiete der Unfallversicherung ohne dieses nachdrückliche Eintreten der Arbeitersekretariate nicht entfernt mit solchem Erfolg durchgeführt werden könnten. Die Arbeitersekretariate sind also eine Notwendigkeit; ihre Erfahrungen bestätigen dies. Sie werden auch dadurch nicht entbehrlich gemacht, daß durch die Schaffung von örtlichen Rentenstellen, bezw. durch das Auskunftswesen der unteren Verwaltungsbehörden den Arbeitern Gelegenheit gegeben wird, sich über Fragen der Unfall- und Invalidentversicherung zu unterrichten, da diese Einrichtungen niemals Arbeiterinteressen vertreten können.

Die Arbeitersekretariate sind durchweg sehr jugendlichen Alters. Nur das Berliner Arbeitersekretariat blickt auf einen Zeitraum von 13 Jahren zurück; es begann indes seine Tätigkeit als Bureau der Gewerkschaftskommission (Kartell) und hat sich erst allmählich zum Arbeitersekretariat entwickelt. Das älteste Arbeitersekretariat, das von Nürnberg, entstand im Jahre 1894; es wurde das Vorbild für alle übrigen, die aber erst nach längeren Zwischenräumen folgten; es entstanden 1897 das zu Stuttgart, 1898 5, 1899 9, 1900 11, 1901 6 und 1902 5, zusammen 39, von denen 4 (Pforzheim, Fürth, Freiburg und Hildesheim) wieder eingegangen sind. Unsere vorliegende Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate, deren Ergebnisse auf besonderen Erhebungen der Generalkommission beruhen, umfaßt 32 Arbeitersekretariate. Nur von 3 (Posen, Herlohn und Nordhausen) waren die entsprechenden Mitteilungen nicht zu erlangen. Andererseits mußten bei der diesjährigen Statistik 2 Auskunftsstellen (Mühlheim a. Rh. und Wolgast) unberücksichtigt bleiben, da sie ihrer primitiven Organisation wegen als Arbeitersekretariate nicht betrachtet werden können. Sie sind Auskunftsbureaus, wie es deren bei den deutschen Gewerkschaftskartellen in größerer Zahl giebt. Aus dem gleichen Grunde mußte davon abgesehen werden, die bisher im Adressenverzeichnis geführten Auskunftsbureaus zu Charlottenburg, Neukruppin, Remscheid und Striegau, die im Jahre 1902 als Arbeitersekretariate angemeldet wurden, bei dieser Statistik zu berücksichtigen.

Unsere Tabelle I (S. 405) giebt einen Ueberblick über die Einrichtung und Verfassung, Finanzgebarung, sowie über die Anstellungsverhältnisse dieser 32 Sekretariate.

Von den in unserer Statistik verzeichneten 32 Sekretariaten sind sonach je 1 in den Jahren 1889, 1894 und 1897, 4 1898, 8 1899, 6 1900, 6 1901 und 5 1902 ins Leben getreten. Die Berichterstattung erstreckt sich in fast allen Fällen auf das Kalenderjahr 1902. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die 4 inmitten des Kalenderjahres neuerrichteten Sekretariate zu Bochum, Göppingen, Harburg und Magdeburg, während das Casseler Sekretariat, im Jahre 1901 entstanden, über den ganzen Zeitraum seit seiner Gründung (vom 1. Aug. 1901 bis 31. Dez. 1902) berichtet, da es sich an der vorjährigen Statistik noch nicht beteiligen konnte. Die einheitliche Berichterstattung kann somit als nahezu erreicht gelten. Das gleiche hoffen wir auch von der Aufstellung der Frequenzstatistik sagen zu können, deren Einheitlichkeit die meisten Arbeitersekretariate in dankenswerter Weise dadurch ermöglichten, daß sie die von der Generalkommission empfohlene Registrierung der Auskunftsfälle eingeführt haben. Nur das Nürnberger Sekretariat kann sich von seinem bisherigen, nach alphabetischen Stichworten geführten Register nicht trennen. Die Einfügung seiner Angaben in unsere Uebersicht verursacht nicht allein große Mühe, — sie kann auch von dem, der die Nürnberger Auskunftsfälle nicht aus eigener Erfahrung kennt, nie so zuverlässig bewirkt werden, als von den Sekretären selbst.

Von den an der Statistik beteiligten 32 Sekretariaten werden 16 lediglich von Gewerkschaftskartellen und 6 von den Kartellen und anderen gewerkschaftlichen Organen unterhalten, während bei 6 Sekretariaten auch parteipolitische Organisationen zum Unterhalt beitragen. Die gewerkschaftlichen Organisationen, die im besonderen zum Unterhalt der Sekretariate beitragen, sind der Bergarbeiterverband (Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Waldenburg) und die Generalkommission (Deuthen, Bochum, Tutzingen, ferner auch Posen). Das Sekretariat in Jena wird völlig aus privaten Mitteln unterhalten (vom Verlage des „Jenaer Volksblattes“, in Firma Popelius). Staatliche Unterstützung genießt nur 1 Sekretariat, das am 1. Januar 1902 in Gotha errichtete, dessen Unterhalt zunächst fast völlig aus staatlichen Mitteln (pro Jahr 2200 Mk.) bestritten wird. Die Errichtung eines gleichfalls staatlich subventionierten Arbeitersekretariats war bekanntlich auch für Coburg beantragt und in Aussicht gestellt; von der Verwirklichung dieses Planes hat man aber seitdem nichts mehr gehört. In anderen Bundesstaaten dürfte für absehbare Zeit wenig Neigung zur Nachahmung des Gotha'schen Beispiels zu verspüren sein; auch mehrfache Versuche, Gemeindeverwaltungen zur Unterstützung von Arbeitersekretariaten anzuregen, sind bislang stets gescheitert.

Die Verwaltung liegt bei 14 Sekretariaten in Händen des Kartells, bezw. der Kartellvorstände, während sie bei 18 eine teils vom Kartell und den beteiligten Vereinen, teils in freier Versammlung gewählte Aufsichtskommission führt; in Gotha steht das staatlich unterhaltene Sekretariat unter der Leitung einer Kommission von 7 Personen, in der auch der Gewerbeverein (Unternehmer-Organisation) vertreten ist.

Nach dem Aufbau unterscheidet man zwei Arten von Sekretariaten. Bei der einen Gruppe sind festbesoldete Angestellte im eigenen Bureau des Sekretariats tätig, bei der anderen wird die Sekretariatspraxis einem bereits in unabhängiger Stellung befindlichen Manne gegen feste oder nachträglich bestimmte Jahresentschädigung übertragen, der dann die nötigen

stammen aus dem Erlös der gedruckten Jahresberichte, aus den Ueberschüssen von Versammlungen usw. Nach unserer Statistik basieren 25 von 32 Sekretariaten auf regelmäßiger Beitragserhebung von den angeschlossenen Organisationen, während bei 2 die Sekretariatskosten im Umlagewege verteilt werden; Gebühren werden von 9 Sekretariaten erhoben, während 6 weitere Sekretariate Nebeneinnahmen aus freiwilligen Leistungen für Auskunftserteilung usw. verzeichnen. Die regelmäßigen Beiträge schwanken zwischen 10 Pf. (Berlin) und 1,44 Mk. (Köln). In mehreren Städten, wo der Bergarbeiter-Verband besonders stark vertreten ist, ist diesem ein Nachlaß der Beitragshöhe gewährt. In München wird ein besonderer Sekretariatsbeitrag nicht erhoben und das Sekretariat aus Kartellmitteln und Gebühren erhalten. In Nürnberg und Hannover stehen die Sekretariate außerhalb der Kartellorganisation; hier ist es einzelnen Personen bzw. Organisationen freigestellt, sich dem Sekretariat anzuschließen.

Zu den Aufgaben der Sekretariate gehört allgemein die Auskunftserteilung und die Anfertigung von Schriftsätzen zur Rechtsberatung. Nahezu alle Sekretariate vermitteln auch Beschwerden über Arbeiterschutz-Angelegenheiten an die Gewerbeaufsicht. Die einzige Ausnahme hiervon (Frankfurt a. M.) erklärt sich dadurch, daß dort neben dem Sekretariat ein Kartellbureau vorhanden ist, dem diese Aufgabe überwiesen ist. Die Vertretung Rechtssuchender vor den entscheidenden Instanzen wird nur von 20 Sekretariaten übernommen. Neben diesen Aufgaben der Rechtspflege dienen die Sekretariate vielfach auch allgemeinen gewerkschaftlichen Zwecken. So vermitteln 18 von ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gewerkschaften; das Beuthener Sekretariat erhebt für die Gewerkschaften auch die Beiträge und besorgt die Zustellung der Fachorgane. Mit statistischen Erhebungen befassen sich 13 Sekretariate; sie haben im ganzen 14 Erhebungen allgemeiner Natur und 5 berufliche Erhebungen durchgeführt; davon waren 8 Arbeitslosen-Zählungen, 3 Erhebungen über die wirtschaftliche Lage und Lebensverhältnisse am Ort und 3 über die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften. Von den beruflichen Erhebungen erstreckten sich je 1 auf die Verhältnisse der Bergarbeiter (Bochum), Müller und Feilenhauer (Nürnberg) und Tabakarbeiterinnen und Heizer (Tutlingen). Im Münchener Sekretariat ist eine Spezialabteilung für Statistik vorhanden, während besondere Abteilungen für Gewerkschaftszwecke bei den Sekretariaten in Frankfurt a. M. und München bestehen.

Die Auskunftserteilung und Rechtshilfe jedem Minderbemittelten unentgeltlich zu gewähren, ist ein Ideal, das die Gewerkschaften mit ihren geringen örtlichen Beiträgen nicht zu erreichen vermögen. Muß schon mit den nicht beliebig zu vermehrenden geringen Mitteln gerechnet werden, so darf andererseits die Auskunftserteilung auch die schriftliche und persönliche Rechtsvertretung nicht völlig in den Hintergrund drängen. Die Sekretariate sind daher mehr und mehr bestrebt, die unentgeltliche Rechtshilfe auf die organisierten, d. h. zum Unterhalt des Sekretariats beitragenden Arbeiter, zu beschränken und die Unorganisierten entweder völlig abzuweisen oder sie durch Gebührenerhebung oder freiwillige Beitragsleistungen zur Kostenbedeckung mit heranzuziehen. Eine Ausnahme wird jedoch in der Regel bei Wittven, Invaliden, Lehrlingen und sonstigen Personen gemacht, denen eine gewerkschaftliche Organisation nicht möglich war. Von den

32 beteiligten Sekretariaten erteilen nur 26 Auskunft und Rechtshilfe an jedermann, während 6 solche Personen, die nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisation sind, obwohl für sie die Möglichkeit des Beitritts vorhanden war, die Rechtshilfe verweigern. Von den vorerwähnten 26 Sekretariaten verzichten jedoch nur 13 auf jede Gegenleistung Unorganisierter; 9 erheben von den letzteren geringe Gebühren (6 für Auskünfte und schriftliche Arbeiten, 3 nur für schriftliche Arbeiten, 2 auch für Zeitversäumnis bei Rechtsvertretung); 3 Sekretariate lassen sich für die Anfertigung von Schriftsätzen in jedem Falle eine Vergütung zahlen, während 1 Sekretariat die Unorganisierten zu freiwilliger Beitragsleistung anhält. Die Gebühren für Schriftsätze sind in der Regel so gering, daß sie nicht entfernt den Aufwand an Zeit und Material decken, also als gewerksmäßige Einnahmen des Sekretariats nicht betrachtet werden können. Die Gebühren für Auskünfte schwanken zwischen 0,20 Mk. bis 0,50 Mk., je nach dem benötigten Aufwand von Zeit; nur in einem Falle werden bis 75 Pf. erhoben. Aus den Zusammenstellungen der Sekretariatsereinnahmen ist zu ersehen, daß in den meisten Fällen der Ertrag der Gebühren, der zum Teil auch die freiwilligen Gegenleistungen vieler Rechtssuchender einschließt, weit hinter den Beitragseinnahmen zurückbleibt, so daß, wenn den Sekretariaten aus der Gebührenerhebung Kollisionsgefahren betr. der Gewerbe-Ordnung erwachsen würden, auf diese Beträge auch ohne Gefährdung des Sekretariats verzichtet werden könnte.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sekretariate, soweit solche überhaupt ein besonderes Budget führen, was für die Sekretariate von Jena und München nicht zutrifft, geben wir in Tabelle I, Spalte 15 bis 22 wieder. Darnach verzeichnen 3 Sekretariate eine Einnahme unter 1000 Mark und 5 eine solche von 1000 bis 2000 Mk., bei 10 beträgt dieselbe 2000 bis 5000 Mk., bei 6 schon 5000 bis 10 000 Mk., während 6 Sekretariate mehr als 10 000 Mk. vereinnahmten. — Die Ausgaben bleiben meist wenig hinter den Einnahmen zurück; große Kassenbestände werden selten aufgespeichert. Die hauptsächlichsten Ausgabenposten sind die für Gehälter, sowie für Miete, Instandhaltung und Reinigung der Büroräume, endlich auch die Druckkosten der Jahresberichte.

Solche gedruckte Jahresberichte werden zur Zeit von 22 Arbeitersekretariaten herausgegeben, einige davon nur als Kapitel im Kartellbericht. Ihr Wert ist natürlich sehr verschieden; die meisten von ihnen enthalten jedoch wichtiges Beobachtungsmaterial aus der Praxis der Sozialgesetzgebung, das für jeden Vertreter in gesetzgebenden Körperschaften, für Sozialpolitiker, Redakteure, Gewerkschaftsleiter usw. geradezu unentbehrlich ist und die Lücken der Gewerbeinspektionsberichte wirksam ergänzt. Gerade diese veröffentlichten Berichte haben ganz wesentlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf das gediegene und segensreiche Wirken der Arbeitersekretariate zu lenken und feindlichen behördlichen Maßnahmen gegen letztere den Boden zu entziehen.

An der Statistik der Auskunfts-suchenden und der Auskunftserteilung (Tab. II. S. 407) sind alle 32 Sekretariate beteiligt. Der Zeitraum, auf den die Frequenzziffern sich beziehen, ist der gleiche, wie der der Berichterstattung überhaupt; er betrifft in 27 Fällen das Kalenderjahr 1902, in 4 Fällen Bruchteile desselben; in einem Fall (Cassel) erstreckt er sich auf 17 Monate. Die Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden

betrug darnach 195 679; die geringste Frequenz hatte das Sekretariat Magdeburg (für 2 $\frac{1}{2}$ Monate 219), sodann das von Jena (575) und Göttingen (704), während die meisten Besucher in Frankfurt a. M. (26 232), Nürnberg (17 007) und Köln (16 485) gezählt wurden. Mehr als 10 000 Besucher zählte noch Bremen. Von den Rechtsuchenden wohnten 45 531 (23,2 Prozent) außerhalb des Sekretariatsortes, und zwar erstreckte sich das Wohnbereich dieser Klienten bei einzelnen Sekretariaten auf Hunderte von Orten (Halle 512, Stuttgart 432, Nürnberg 378, Hannover 326 usw.). Das Nürnberger Sekretariat hat bereits einen Weltruf erlangt, denn es wurde sogar über den Ocean her (Chicago) um Auskunft ersucht.

Die weitaus meisten Rechtsuchenden sind Arbeiter; an dem Rest sind dann in erster Linie Witwen und Invalide beteiligt. Einzelne Sekretariate wurden aber auch erheblich aus den Kreisen der Gewerbetreibenden in Anspruch genommen (Köln 1166, Nürnberg 1045, Bremen 467) und neuerdings verschmähen es auch Behörden nicht, sich die bessere Kenntnis der Arbeitersekretariate zu nütze zu machen. So wurde das Berliner Sekretariat 5 mal, das Bremer 7 mal, das Waldenburger 6 mal, das Hamburger 3 mal, die von Harburg, Jena, Landeshut, Lübeck und Nürnberg je 2 mal und das Magdeburger 1 mal von Behörden zu Auskünften benutzt. Von Korporationen wurden insgesamt 13 Sekretariate in 404 Fällen um Auskunft ersucht.

Gewerkschaftlich organisiert waren 97 501 Besucher, ungefähr die Hälfte der Gesamtzahl. Beim Hamburger Sekretariat waren $\frac{7}{8}$, beim Nürnberger nur $\frac{1}{2}$, beim Frankfurter $\frac{2}{3}$, beim Kölner noch nicht $\frac{1}{2}$ gewerkschaftlich organisiert. Es ergibt sich daraus, daß ein großer Teil von Besuchern die Hilfe der Einrichtungen organisierter Arbeiter in Anspruch nimmt, ohne zum Unterhalt dieser Einrichtungen beizutragen. — Nach der politischen Organisation wird in den Sekretariaten nur selten und meist nur beim Mangel gewerkschaftlicher Organisation gefragt.

Die Zahl der erteilten Auskünfte deckt sich bei 16 Sekretariaten mit derjenigen der Auskunftsuchenden; bei 12 war sie größer, bei 4 dagegen geringer. Die Unterschiede erklären sich aus der verschiedenen Aufstellung der Frequenzregister. Während viele Sekretariate nur diejenigen Besucher registrieren, denen wirklich Auskunft erteilt wurde und jeden Besucher als einen Auskunftsfall notieren, werden von anderen Sekretariaten auch die zurückgewiesenen Besucher mitgezählt, weshalb dort mehr Besucher als Auskunftsfälle vorhanden sind. Andere Sekretariate wieder registrieren bei einer Person auch mehrere Auskunftsfälle; dort muß naturgemäß die Zahl der letzteren überwiegen. Das richtigste wäre jedenfalls, zurückgewiesene Besucher überhaupt nicht zu zählen, dafür aber auch mehrere Auskünfte bei einer Person dann einzutragen, wenn es sich um verschiedene Objekte oder Rechtsfälle handelt. Daß Personen, die in der gleichen Sache mehrmals kommen, wiederholt gezählt werden, verbietet sich von selbst.

Die Gesamtziffer der erteilten Auskünfte beträgt 197 927, wovon 171 957 mündlich und 27 970 schriftlich gegeben wurden. Auch hier stehen die Sekretariate von Frankfurt a. M. (26 232), Nürnberg (17 007), Köln (16 485) und Bremen (11 266) obenan. Beim Geraer Sekretariat überwiegt der schriftliche Verkehr den mündlichen und auch bei mehreren anderen erreicht er einen verhältnismäßig großen Umfang.

Die Art der Auskünfte, im einzelnen aus Tab. II (S. 407) zu ersehen, verteilte sich auf folgende Gebiete:

	Sekretariate	Auskünfte	in pct
Arbeiterversicherung	32	56 571	28,6
Arbeits- und Dienstvertrag	32	32 722	16,5
Bürgerliches Recht	32	57 595	29,1
Strafrecht	32	14 448	7,3
Arbeiterbewegung	27	6 167	3,1
Gemeinde- u. Staatsbürger- Angelegenheiten	31	18 190	9,2
Gewerbefachen	30	3 191	1,6
Verschiedenes	28	9 043	4,6

Wie in früheren Jahren, so betrafen auch diesmal die meisten Auskünfte das große Gebiet des bürgerlichen Rechts; sie standen mit 29,1 Proz. aller Auskünfte (1901: 28 Proz.) obenan; ihnen folgten die betreffend Arbeiterversicherung mit 28,6 Proz. (1901: 26 Proz.), Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,5 Proz. (1901: 17 Proz.) und Gemeinde- und Staatsbürgerangelegenheiten mit 9,2 Proz. (1901: 8 Proz.). Daß Auskünfte über Gewerkschaftsangelegenheiten nur 3,1 Proz. der Gesamtzahl (1901: 1 Proz.) umfassen, erklärt sich daraus, daß manche Sekretariate diese Art der Auskünfte überhaupt nicht registrieren. Ein Vergleich mit den Ziffern der vorhergehenden Jahresstatistik ergibt nicht allein eine allgemeine Steigerung der Beanspruchung der Arbeitersekretariate, sondern auch einen höheren Anteil der Auskunftserteilung über Arbeiterversicherung. Die Annahme, daß die örtlichen Rentenstellen diesen Teil der Sekretariats-tätigkeit jemals ersetzen könnten, ist darnach durchaus hinfällig. Um aus dem weiten Gebiete der Auskunftserteilung einiges hervorzuheben, sei bemerkt, daß im Berichtsjahre zahlreiche Sekretariate sehr häufig Anlaß hatten, gegen schwindelhaftes Hilfsstrafenklassen, denen jeder Arbeiter als Mitglied recht war, so lange er bloß Beiträge zahlt, die sich aber der erkrankten Arbeiter durch betrügerische Statutenauslegung zu entledigen verstanden, mit aller Energie vorzugehen. Auch der Kampf gegen das Agentenunwesen der Privatversicherungsbetriebe und Abzahlungsgeschäfte mußte häufig mit allem Nachdruck geführt werden. Im Mittelpunkt der Wirksamkeit der Sekretariate steht der Kampf gegen die Rentenquetscherei der Berufsgenossenschaften und ihrer Vertrauensärzte. Ueber alle diese Kämpfe findet sich in den gedruckten Jahresberichten ein reichhaltiges Material. Die zähe Energie, mit der die Arbeitersekretäre sich der Interessen der Arbeiter annehmen, muß den Leser mit Bewunderung und Hochachtung erfüllen und man begreift darnach auch leicht, weshalb diese Sekretariate von den Berufsgenossenschaften so bitter befehdet werden.

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten angefertigten Schriftsätze wird von 31 derselben auf insgesamt 44 639 angegeben. Auch hier ist noch keine einheitliche Registrierung erreicht; manche Sekretariate zählen die Abschriften als besondere Schriftsätze, andere wieder nicht. Die obige Zahl kann daher als Minimalziffer gelten. Von den Schriftsätzen betrafen 12 403 Fälle im Zusammenhang mit Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Knappschaftsversicherung, sowie 2333 Streitigkeiten, die vor Gewerbe- oder Innungsgerichten anhängig waren, und 323 Eingaben an Gewerbeaufsichtsbehörden.

Die Rechtsvertretung von Klienten wurde von 22 Arbeitersekretariaten in 2049 Fällen übernommen, wovon 1515 Fälle das Gebiet der Arbeiterversicherung betrafen und 364 vor Gewerbegerichten geführt werden mußten; in 76 Fällen wurde mit der Gewerbeinspektion verhandelt. Ueber den Ausgang der Fälle, in denen die Sekretariate schriftliche Rechts-hilfe oder Rechtsvertretungen gewährten, erhalten die Sekretäre nur in seltenen Fällen Mitteilungen. Auch ihre persönlichen Bemühungen dieserhalb sind nicht

Table II. Statistik der Auskunftsfindenden und der Auskunftsfindungen der deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1902.

Ort des Sekretariats	Zahl der Auskunftsfindenden:										Zahl der Auskünfte:										Zahl der Auskunftsfindungen:										Zahl der Auskunftsfindungen betreffen:														
	Davon aus anderen Orten					Davon wie vielen Orten?					Davon waren					Davon mündliche					Davon schriftliche:					Arbeits- und Dienstvertrag:					Bürgerliches Recht:					Gewerbe-, Privatversicherung:					Gemeinde- und Staatsbürgerangelegenheiten:				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34											
Altenburg	2336	582	108	1937	1054	2323	1891	329	233	80	289	186	459	261	13	16	126	586	122	179	45	101	32	65	72	67	131	431	163	217	5	12	34												
Astoria	8130	720	67	?	4502	8221	8171	2098	496	321	1347	418	1207	808	5	55	294	3161	605	1041	372	567	135	158	667	139	90	725	301	157	101	52	13												
Berlin	7515	456	179	8835	6870	7515	5552	4375	1638	135	2913	1110	1775	1578	2	42	15	127	17	20	21	34	10	17	20	4762	55	22	7	9	17	76													
Berlin (Weiblich)	9138	6837	179	8835	6870	7515	5552	4375	1638	135	2913	1110	1775	1578	2	42	15	127	17	20	21	34	10	17	20	4762	55	22	7	9	17	76													
Böhmisch	1085	854	102	1003	906	1085	1019	689	330	28	187	20	218	205	2	7	225	10	20	23	50	4	109	8	8	10	917	371	246	38	86	176	81												
Bremen	10815	1214	?	1003	906	1085	1019	689	330	28	187	20	218	205	2	7	225	10	20	23	50	4	109	8	8	10	917	371	246	38	86	176	81												
Breslau	5267	267	?	5193	2916	5267	2916	2169	435	319	615	407	1056	581	57	82	149	1288	247	320	115	287	163	469	153	370	576	305	113	?	145	138	915												
Cöln a. Rh.	2590	953	87	2496	1998	2590	2496	917	205	139	693	298	544	492	8	14	22	780	59	89	58	156	28	280	137	34	50	177	82	34	2	11	16	145											
Cöln a. Rh. (Weiblich)	16485	2411	228	15266	3900	16485	16148	603	393	1004	3038	839	1004	2304	87	103	89	2676	540	1039	529	1430	344	1271	1134	125	322	1208	435	61	65	253	269	80											
Darmstadt	1890	865	150	1617	447	1967	1611	598	185	113	354	141	614	430	20	24	44	1051	212	155	62	187	53	100	4	11	134	58	38	16	30	33	18	16											
Darmstadt (Weiblich)	4685	2762	173	4545	4040	4685	2762	2176	478	286	1261	163	933	745	20	24	44	1051	212	155	62	187	53	100	4	11	134	58	38	16	30	33	18	16											
Düsseldorf	26252	6173	?	11376	26252	26252	23941	5672	?	1957	3935	1203	4876	?	?	?	8151	1885	1849	689	2093	613	498	2059	75	48	1978	744	415	194	393	230	106	106											
Düsseldorf (Weiblich)	2845	1733	31	2228	2034	1465	1154	2181	91245	57	1416	78	177	153	7	3	7	351	72	46	25	34	26	105	143	193	21	132	87	6	15	15	2	2											
Essen	6243	2631	?	?	3425	6243	2914	?	?	279	558	412	1237	857	28	110	207	1972	438	619	229	439	181	495	120	165	1025	601	216	20	38	150	50	50											
Essen (Weiblich)	704	221	44	?	653	817	806	296	72	34	81	60	184	155	10	10	9	192	20	50	19	48	34	12	51	37	60	105	7	70	5	11	4	4											
Göppingen	3611	1409	161	2485	850	3611	2252	1734	508	241	587	356	441	257	4	64	116	1027	197	251	116	281	65	45	110	14	431	602	314	39	38	60	51	202											
Göppingen (Weiblich)	6345	1860	512	5155	3425	6345	5079	2174	681	396	696	421	1181	540	33	80	425	1902	280	520	214	397	123	105	538	74	121	946	628	81	17	72	83	87											
Halle a. S.	8969	874	20	8326	7650	8969	8861	8723	2242	938	638	2113	466	1265	986	48	71	154	2361	411	538	374	386	39	298	521	167	204	744	61	206	19	95	48	382										
Halle a. S. (Weiblich)	9696	1756	328	9499	3914	9696	7440	2551	689	536	1490	696	1507	1086	2	80	339	2676	152	658	356	790	579	1161	36	267	858	319	32	49	319	125	5	5											
Hannover	3167	349	46	2556	2969	3167	3534	?	225	46	103	864	?	?	4	?	?	1215	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?										
Hannover (Weiblich)	575	125	51	406	134	690	?	195	74	46	103	864	?	?	4	?	?	1215	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?										
Hannover (Weiblich)	4453	512	101	4070	2841	4453	630	1072	189	243	497	239	878	604	5	78	191	1621	212	304	135	375	85	220	419	63	95	545	364	21	17	59	26	71											
Hannover (Weiblich)	1123	506	167	911	404	1013	4905	746	183	25	127	96	112	64	12	9	29	274	47	86	24	36	22	28	94	71	28	171	79	17	2	26	36	6											
Hannover (Weiblich)	6052	906	167	5675	3531	6052	947	1673	729	169	729	282	1055	988	15	38	413	2614	367	441	225	596	100	211	446	49	123	458	203	111	20	43	32	224											
Hannover (Weiblich)	219	10	3	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?										
Hannover (Weiblich)	7890	1279	140	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?										
Hannover (Weiblich)	8120	610	257	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?										
Hannover (Weiblich)	17007	1466	378	12457	5395	17007	17007	2017	485	529	1361	554	1496	1340	33	38	85	2704	1154	276	519	742	79	147	150	17	82	718	98	409	5	102	109	300											
Hannover (Weiblich)	9083	3347	432	7659	3859	9083	15072	1384	693	3439	556	1916	1147	298	83	363	3551	1170	1092	369	617	453	150	110	243	344	2981	131	2125	89	43	493	364	364											
Hannover (Weiblich)	1123	229	47	726	455	1123	8900	321	95	30	117	69	189	83	13	12	27	408	84	108	28	104	21	52	96	37	48	84	21	21	4	19	13	14											
Hannover (Weiblich)	1786	1406	126	1622	606	1786	1061	1278	441	62	285	194	199	135	19	8	46	595	161	177	51	63	31	19	171	41	32	217	125	4	2	37	38	19											
Hannover (Weiblich)	1090	195	38	1064	553	1090	2653	124	47	62	302	164	66	113	113	8	20	147	20	20	12	12	33	28	29	24	24	242	8	148	6	18	48	48											

Zusammenfassungen. 1) für die Zeit vom 24. März bis 31. Dez. 1902; 2) für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dez. 1902; 3) für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dez. 1902; 4) für die Zeit vom 9. April bis 31. Dezember 1902; 5) für die Zeit vom 8. Oktober bis 31. Dezember 1902; 6) einschließlich der Adressen; 7) einschließlich 655 Straßenschilder; 8) ohne Adressen; 9) ohne Adressen; 10) einschließlich 561 Straßenschilder.

immer von Erfolg gekrönt. Die von 18 Sekretariaten hierüber gemachten Aufzeichnungen sind daher als sehr lüdenhafte zu betrachten. Nach denselben wurde den Sekretären ein günstiger Erfolg ihres Eingreifens in 1375 Fällen bekannt, wovon 1082 Fälle dem Gebiet der Arbeiterversicherung, 213 der Zuständigkeit der Gewerbeberichte und 80 der der Gewerbeaufsicht angehörten.

Die Stellung der Behörden gegen die Arbeitersekretariate wird naturgemäß beeinflusst durch deren Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Während die Gewerbeaufsichtsbeamten meist die erspriehliche Wirksamkeit der Arbeitersekretariate anerkennen und in ihren Berichten dies rühmend hervorheben, verhalten sich die Gemeindebehörden vielfach sehr reserviert und lassen es hier und da an abfälliger Kritik nicht fehlen, besonders dann, wenn das Sekretariat das beschauliche Stillleben der Bureaucratie etwas unsanft stört. Daß manche Ortsgewaltigen ingrimmig über die „Herren im Sekretariat“, über die „Besserwisser“ spotten, wird man ihnen gewiß nicht allzusehr verübeln. Wenn man diesen Grimm aber den armen Klienten entgelten läßt, sie grob behandelt, weil sie die Hilfe des Arbeitersekretariats in Anspruch nahmen, oder gar mit Einsperren droht, wenn sie nicht gestehen, daß ihre Eingabe durch das Sekretariat angefertigt sei (siehe Bericht Dortmund, S. 57), ein Vorgehen, das sicher die strafrechtlichen Grenzen überschreitet, so haben die Arbeitersekretariate allen Grund, solche Uebergriffe energisch zurückzuweisen. Derselben Voreingenommenheit gegen die von Arbeitern geschaffenen Rechtsschutzeinrichtungen entspringen auch die bekannten Versuche der Polizeibehörden, die Arbeitersekretariate gemäß § 35 der Gewerbeordnung der Anmeldepflicht zu unterstellen. Im Berichtsjahre lagen drei derartige Eingriffe in zwei Städten (zwei in Weuthen und einer in Bochum) vor. In Weuthen wurden zwei gegen das Sekretariat gerichtete Strafbefehle wieder aufgehoben; in einem aus dem Jahre 1901 herrührenden Rechtsfall gleicher Art erkannte indes das Oberlandesgericht Breslau, daß die Beurteilung des Sekretärs zu Recht bestehe. Dieser Entscheidung setzte sich in krassen Widerspruch mit der vom Staatssekretär Posadowsky abgegebenen Erklärung, daß eine Anmeldepflicht für Arbeitersekretariate nicht beachtigt sei und daß das Vorgehen der Weuthener Behörde dem Gesetz nicht entspreche. Im Bochumer Fall wurden die Angeklagten auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. Trotz des frappierenden Breslauer Entscheides kann man wohl sagen, daß die Behörden kaum mehr viel Neigung haben werden, auf diesem Felde Vorbeeren zu sammeln. Die bündige Erklärung des Reichslanzler-Stellvertreters hat wie ein kalter Wasserstrahl gewirkt. Damit auch der Humor nicht zu kurz kommt, wurde gegen das Dortmunder Sekretariat auf die Denunziation einer alten Frau hin die Voruntersuchung wegen — Altenunterschlagung alias Altendiebstahl geführt. Die Behörde sah aber selbst die Haltlosigkeit der Anzeige ein und schlug die Sache nieder.

Aus dem Mannheimer Bericht sei erwähnt, daß die unter dem verstorbenen badischen Fabrikinspektor Dr. Wörishofer eingeführten Sprechstunden der Gewerbeinspektion im Bureau des Arbeitersekretariats auch unter Wörishofers Nachfolger, Dr. Wittmann, weitergeführt werden. Am 22. Oktober fanden sich Dr. Wittmann und Dr. Föhlisch im Sekretariat ein, um dort ihres Amtes zu walten. Das Mannheimer Sekretariat ist das einzige, das sich eines solchen Entgegenkommens seitens staatlicher Behörden rühmen darf.

So stellt sich die Wirksamkeit der deutschen Arbeitersekretariate nach den Ergebnissen unserer

Statistik im Berichtsjahre in erfreulichster Weiterentwicklung dar. Was diese einfachen Arbeiterinstitute für die Vertretung der Arbeiterrechte, für die Verbreitung von Rechtskenntnis und Rechtsvertrauen, sowie für die richtige Beurteilung der Wirkung der Sozialgesetzgebung geleistet haben, verdient rückhaltlose Anerkennung. Der Erfolg ihres Wirkens wird erhöht werden durch die Tätigkeit des in Berlin bestehenden Centralarbeitersekretariats, die den verletzten Arbeitern bekanntlich eine nachdrückliche Vertretung ihrer Ansprüche vor der Höchstinstanz, dem Reichs-Versicherungsamt, sichert. Mit diesen Fortschritten können wir vollauf zufrieden sein. Die Arbeitersekretariate werden auf der seitherigen Bahn fortschreiten; sie werden auch fernerhin ihren schönsten Beruf darin erblicken, Anwälte des arbeitenden Volkes zu sein, für seine Rechte einzutreten und ihm die schneidigsten Waffen zum Kampfe gegen eine arbeitersfeindliche Rechtsordnung zu liefern. Mag sein, daß manche Arbeitersekretariate sich berufen fühlen, neue Gesetze zu begutachten, und die Ignorierung ihres fachverständigen Wissens als Zurücksetzung empfinden. Der Frankfurter Bericht bezeichnet es in seiner Einleitung als Mißstand sondergleichen, daß die deutschen Arbeitersekretariate, die seit Jahren die Mängel unserer Arbeitergesetzgebung bis in die kleinsten Einzelheiten durch ihre Praxis kennen lernen, bei der Abänderung bestehender oder der Schaffung neuer Sozialgesetze amtlich in keiner Weise befragt oder zu Vorschlägen oder Gutachten aufgefordert werden. Er erinnert an die eben vollendete Krankenversicherungsnovelle, „die so gut wie alles unberücksichtigt läßt, was die Arbeitersekretariate mit Vienenfleiß und unsäglichen Mühen zur Reform der Krankenkassen aus der lebendigen und unmittelbaren Erfahrung großer Arbeitermassen gesammelt und gesichtet haben“, und fügt bitter hinzu, „daß man sich im Reichsamt des Innern nicht einmal die Mühe genommen habe, die Jahresberichte der Arbeitersekretariate zu benutzen.“

So berechtigt diese Kritik ist, so mag es dem Frankfurter Sekretariat zum Trost gereichen, daß es diese geflüsterte Zurücksetzung wirklicher Sachkenntnis und praktischer Erfahrung mit allen Organen der unabhängigen Arbeiterbewegung teilt. Weder die Gewerkschaften, noch die Gewerbeberichtsbeisitzer, weder die Krankenkassenverbände noch sonstige Arbeitervertreter hat die Reichsregierung jemals amtlich um ihr Urteil über sozialpolitische Gesetze befragt. Diese Mißachtung trifft also die Arbeitersekretariate nicht allein; sie gilt der ganzen Arbeiterklasse, deren Interessen zu wahren die Arbeitersekretariate in erster Linie berufen sind. Um so mehr müssen alle Arbeiterorgane ihre von der Regierung verschmähte Erfahrung und Sachkenntnis dem Volke mitteilen und dieses mit überlegenen Waffen gegen alle der sachkundigen Vorbereitung entbehrenden Regierungsmaßnahmen ausrüsten. Dann wird die Regierung zu ihrem eigenen Schaden erfahren, daß es unklug ist, dem wirklichen Wissen und der praktischen Erfahrung aus dem Wege zu gehen. Die Arbeiterbewegung verliert nichts daraus, daß die Regierung nicht sehen und hören will; ihr kommen auch die Fehler der Gegner zu Gute. Der Mangel der Herrschenden an Einsicht und Verständnis wird unseren Arbeitersekretariaten ihren frischen fröhlichen Kampf sicher nicht verleben. Sie sind unabhängig von der Gnade der Minister und verdanken ihr Ansehen lediglich der eigenen Kraft der Arbeiterbewegung. Dessen eingedenk, werden sie auch ferner ihre ganzen Kräfte der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln einer überlebten Rechtsordnung widmen, zu kämpfen für das Volk und mit dem Volke.

B. U m b r e i t.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitervertretungen und Zuchtstrafgesetz.

(Aus dem Reiche des Polizei-Sozialismus.)

In den Streiks der russischen Arbeiter der letzten Jahre ist wiederholt die Forderung der Gestattung von ständigen Arbeiterausschüssen in den Fabriken aufgestellt worden. In einigen Orten bestehen auch solche, wenn auch nicht als formell anerkannte Institution, so doch als praktische Einrichtungen, ohne welche der moderne Betrieb mit seinen Arbeiterheeren nicht mehr auskommen kann. Den Betriebsleitern erleichtern die Ausschüsse die Regelung so mancher Angelegenheit, die ihnen sonst viel mehr Zeit und Mühe kosten würde, und vor allem haben diese Ausschüsse mehr als einmal die friedliche Schlichtung von Konflikten zu Wege gebracht, die andernfalls Betriebsstörungen und starke Unkosten verursacht hätten. Wie in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, die manchem Unternehmer einleuchtend genug gewesen ist, so daß wir sogar in Rußland schon eine Reihe von industriellen Etablissements haben, in denen der Achtstundentag besteht, so hat der praktische Sinn auch in der Frage der Einrichtung ständiger Arbeitervertretungen mancherorts den richtigen Weg gezeigt.

Nachdem das wirkliche Leben bereits gesprochen hatte, machte sich die Regierung daran, aus dem, was sie nicht mehr ändern konnte, Kapital zu schlagen. So ist es mit der ganzen russischen Fabrikgesetzgebung gewesen. Es mußten erst die Arbeiterunruhen der achtziger Jahre kommen, bevor wir das Gesetz über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und das Verbot der Nachtarbeit für die Frauen erhielten, und als die Arbeiter sich ernstlich daran machten, in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Arbeitszeit auf eigene Faust zu kürzen, da erschien wieder der Nachtrötkler Herr Staat und trug die schon im Leben erungenen Paragraphen in das Gesetzbuch ein. Nicht anders ist es, wie schon hingewiesen, jetzt mit den von der Regierung verhimmelnd ausposaunten Regeln über lokale Arbeitervertretungen gegangen. Die Regierung hat selbstverständlich wieder einmal kolossale Gnade und Arbeiterfreundlichkeit walten lassen. Diese Kultur, diese gütige Arbeiterfürsorge, welch ein sozialpolitisches Verständnis, — wird so manche Philisterseele flüstern können, was wollen nur die Sozialisten noch von dem Zaren haben? Und die russische Regierung hat neue Freunde unter den Geistesgewaltigen vom Kaffee- und Bierisch. Die „Sozialisten des Polizeidepartements“, wie allgemein die Organisatoren der „Arbeitervereine“ der Regierung genannt werden, tragen die Kunde von dem neuen überwältigenden Gnadenakt über das ganze Land, um neue Schäfchen heranzuloden, und der Zarismus glaubt wieder, eine Nacht ruhiger schlafen zu können. Das sind die Wirkungen des neuen Gesetzes, die zu erkennen sind, obgleich man noch garnicht bestimmt weiß, wie es in der Wirklichkeit aussieht, denn es hat den Reichsrat noch nicht verlassen.

Die bisher vorliegenden Nachrichten lassen das folgende Gebilde konstruieren. Die Arbeiter aller Fabriken und Bergwerke dürfen in jedem Betrieb Vertreter erwählen, aber nur unter Gutheißung des Fabrikinspektors. Was diese Einschränkung bedeutet, das wird man nur verstehen, wenn man die Rolle des russischen Fabrikinspektors im Auge behält. Der russische Gewerbebeauftragte ist in erster Linie **Polizeimann**, ein **Polizeimann**, der den Interessen der Arbeiter oft viel gefährlicher ist, als der uniformierte Gendarm. Der russische Gewerbeinspektor hat vor allem darauf zu sehen, daß alle

Versuche der Arbeiter, energischer ihr Los aufzubessern zu wollen, vereitelt werden. Da es nicht gut anging, zu diesem Zweck gewöhnliche politische Polizei zu verwenden, so nahm man die Gewerbeinspektion, die anfänglich einige ganz gute Ansätze machte, aber später immer mehr zu einem Departement der Polizei herabsank, zu Hilfe. Wenn es also heißt, daß die Arbeitervertreterwahlen von der Gewerbeinspektion nach Belieben umgeworfen werden können, so bedeutet es nichts anderes als daß der polizeilichen Mißwirtschaft gestattet sein wird, auch auf diesem Gebiet ihre schändlichen Vorrechte auszuüben. Es will scheinen, daß man die Ausschüsse überhaupt gewissermaßen als **Verstärkung der Regierungso rgane** auffaßt. Die Regierung weiß, daß ihre Gewerbeinspektion bis auf die Knochen bloßgestellt ist und daß kein Mensch ihr mehr traut, was konnte ihr nun näher liegen als der Gedanke, gewisse Organe zu schaffen, die unter Umständen ebenfalls sehr gute Dienste der Polizei leisten könnten, indem sie mit den Arbeitern mehr vertraut sind als die Inspektoren. Sogar schon aus der Bezeichnung der Vertreter geht es hervor, daß man sie sich mehr als **Aufsichtso rgane** denn als unabhängige Arbeiterinstitutionen betrachtet. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen „starosti“ heißen, was so viel als Vorsteher, Beaufsichtigende bezeichnet.

Ueber die Funktionen der Ausschüsse weiß man nur, daß sie vermittelnd eingreifen sollen in allen Angelegenheiten zwischen dem Unternehmer oder dem Fabrikinspektor einerseits und den Arbeitern andererseits. Wie das vor sich gehen soll, darüber ist zur Zeit noch nichts bekannt geworden. Auch weiß man nicht, ob das Gesetz irgend welche Garantien schafft, die den Ausschüssen es ermöglichen würden, ungehindert und nach bestem Gewissen ihres Amtes zu walten, oder ob diese Frage überhaupt nicht aufgeworfen wird. Wir sind überzeugt, daß darüber in dem Gesetz mit keiner Silbe die Rede ist und es kann wohl auch darüber nicht die Rede sein, so lange in dem russischen Staat überhaupt nicht Rechtsnormen herrschen, die die Freiheit der Persönlichkeit statuieren. Selbst die unter der Censurknote stehende Presse macht Andeutungen dieser Art und verspricht sich von dem Gesetz nur soweit einen wünschenswerten Erfolg und eine Besserung der gegenwärtigen Lage, als es auch Rechtsgarantien giebt. Solche Garantien sind aber bei der heutigen Lage der Dinge in Rußland nichts als Trug, selbst wenn in dem Gesetz ein Anlauf gemacht worden wäre, etwa derartiges festzulegen.

Wie dem auch sei, ein Irrtum würde aber in jedem Fall die Meinung sein, daß die Regierung eine größere Bewegungsfreiheit den Arbeitern gewähren wolle. Auch diesmal will sie das, was sie mit der einen Hand giebt, mit der zweiten Hand doppelt zurücknehmen. Fast gleichzeitig mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Ausschüsse ist dem Reichsrat der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zugegangen, der ein grelles Licht auf das Verhalten der Regierung gegenüber den Arbeitern wirft. Es erweist sich, daß man gegen **aussändige Arbeiter** noch **schärfer vorgehen will** als bisher. Das Projekt des Finanzministers Witte über die Gewährung der Streikfreiheit hat Fiasko gemacht. Entsprang dieses Projekt auch nicht einer sozialpolitisch wohlwollenden Haltung dieses Ministers, sondern lediglich der verfahrenen Lage, in die die ganze Industrie durch die blutigen Konflikte in den letzten Jahren gebracht worden ist, so war das Projekt immerhin ein Fortschritt. Der endgültige Entwurf eines neuen Strafgesetzes, der zur Veröffentlichung gekommen ist, zeigt nun in der entscheidenden Frage einen Schritt weiter **rückwärts**. Das bisherige

Gesetz bestimmte in dem Artikel 1358, daß die Streikenden nur mit Arrest bestraft werden können und zwar die Anstifter mit einer Arreststrafe von drei Wochen bis drei Monaten, die übrigen von sieben Tagen bis drei Wochen. Es ist wahr, diese Bestimmung wird fast niemals in Anwendung gebracht aus dem einzigen Grunde, weil die Streikfälle meist vor das ordentliche Gericht überhaupt nicht kommen, sondern vor das Forum der Gendarmerie, die vollständig nach ihrem Gutdünken handelt, weshalb auch die streikenden Arbeiter, besonders aber die Führer eines Streiks, meist schwerer zu büßen haben, als es das Gesetz bestimmt. Wenn nun eine Ver Verschärfung dieses Paragraphen vorgenommen wird, wie es tatsächlich der Fall ist, so kann das nur die Bedeutung haben, daß ein noch drakonischeres Vorgehen gegen Streikende zu erwarten ist.

Das Gesetz nimmt zuvörderst eine Klassifizierung der Ausstände nach ihrem vermeintlichen Schädlichkeitsgrad für das „öffentliche Interesse“ vor und bestimmt dann in dem Paragraphen 367, daß Arbeiter, die in Anstalten beschäftigt werden, welche „von Interesse für die Allgemeinheit sind und in welchen bei einer Unterbrechung der Arbeit die Interessen der Allgemeinheit geschädigt werden könnten“, mit Gefängnisstrafe bis drei Monate bestraft werden. Dieser bis zum hellsten Blödsinn dehnbare Paragraph bezieht sich in erster Linie auf die Arbeiter der Eisenbahnen, Bergwerke und Häfen, kann aber auch auf alle anderen Kategorien angewendet werden. Wegen Beschädigung von geringfügigen Gegenständen des Unternehmers während eines Streiks kann der Arbeiter von hoher Gefängnisstrafe getroffen werden. Auch diese Bestimmung läßt dem Mißbrauch Tür und Tor offen. Frei von jeder Strafe werden aber solche Arbeiter, die bei der Aufforderung des Arbeitgebers, die Arbeit wieder aufzunehmen, arbeiten, wodurch die Streikbrecherei gefördert werden soll. Besonders stark sind die Strafbestimmungen für die Anreizung zum Streik verschärft. Wie schon bemerkt, konnten die Führer nach dem alten Gesetz eigentlich nur mit höchstens drei Monaten bestraft werden, das neue Gesetz bestimmt für solche in seinem 368. Paragraphen das **Zuchthaus**.

Es fragt sich nun, welche Bedeutung unter solchen Umständen die Arbeiterausschüsse haben können, die in jedem Augenblick, wenn es zum Ausstand kommt, als Aufreißer und Anführer desselben festgenommen werden können, wenn sie der Polizei nicht gefügig genug erscheinen und ihre Arbeitsgenossen nicht in verräterischer Weise bereben, die Waffen zu strecken. Jetzt hat die Regierung immer große Mühe, bis sie den Leitern eines Streiks auf die Spur kommt, weil alles sich konspirativ abspielt; leichter könnte sie schon zupacken, wenn sie weiß, wo die fähigsten und intelligentesten Köpfe der betreffenden Fabrik zu suchen sind. So können die Ausschüsse zum **Fangnetz** werden und darum werden die Arbeiter auch der neuesten Liebesgabe des Zarismus mit aller polemischen Schärfe entgegenzutreten und eine wirkliche Sozialpolitik fordern, die in Rußland nur gleichbedeutend mit der Abschaffung des elenden menschen- und kulturvernichtenden absolutistischen Regiments sein kann.

W.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen

vom 16. Juni d. J. waren nach den amtlichen Feststellungen folgende: Von 397 Wahlkreisen sind in 217 im ersten Wahlgange die Abgeordneten gewählt worden, während es in 180 Wahlkreisen zur Stichwahl kommt. Von den 217 Gewählten gehören 88

zur Centrumspartei, 56 zur Sozialdemokratie, 33 zur konservativen Partei, 14 zur polnischen Partei, 6 zur Reichspartei, 6 zur Partei der Elsäßer, 6 zur nationalliberalen Partei, 3 zum Bauernbund; ferner sind 2 keiner Partei zugehörig und endlich 1 Antifemite, 1 Däne und 1 Christlichsozial. Von der freisinnigen Volkspartei, von der freisinnigen Vereinigung, von der süddeutschen Volkspartei und vom Bund der Landwirte wurde kein einziger Vertreter in der Hauptwahl gewählt.

Von der Sozialdemokratie sind gewählt: Auer = Glauchau-Merane; Nebel = Hamburg I; Werner = Breslau = West; Bloss = Braunschweig; Voß = Gotha; Buchwald = Altenburg; Cramer = Darmstadt; Dieß = Hamburg II; v. Elm = Ottenfen; E. Fischer = Bittau; R. Fischer = Berlin II; Förster = Greiz; Fräßdorf = Pirna; Frohme = Altona; Gerisch = Plauen; Geher = Leipzig-Land; Göhre = Wittweida; Goldstein = Schneeberg; Gradnauer = Dresden-N.; Grenz = Annaberg; Grünberg = Döbeln; Heine = Berlin III; Herzfeld = Rostock; Hildenbrand = Stuttgart; Hofmann = Reichenbach; Hofmann = Rudolstadt; Horn = Dresden-Land; Kaden = Dresden-N.; Körsten = Randow-Greifenhagen; Kühn = Reichenbach in Schlesien; Kunert = Halle; Ledebour = Berlin VI; Legien = Kiel; Meister = Hannover; Meißner = Hamburg III; Wolkenbühr = Elberfeld-Warmen; Rißsche = Meissen; Reus = Brandenburg; Reihhaus = Saalfeld; Rosenow = Schopau; Sachse = Waldenburg i. Schl.; Scheidemann = Solingen; Schippel = Chemnitz; Schmalfeld = Bremen; A. Schmidt = Aschersleben; Robert Schmidt = Berlin V; Schwarz = Lübeck; Sindermann = Löbau; Singer = Berlin IV; Stadthagen = Nieder-Barnim; Stolle = Zwickau; Südekum = Nürnberg; Thiele = Zeitz-Weißenfels; v. Vollmar = München II; Wurm = Gera; Zubeil = Teltow.

An den 180 Stichwahlen sind beteiligt: die Sozialdemokratie in 118 Kreisen, die Nationalliberalen in 64, die Konservativen in 45, das Centrum in 36, die freisinnige Volkspartei in 24, die freisinnige Vereinigung in 11, die Reichspartei in 11, die Antifemiten in 11, die Polen in 8, die Welfen in 7, die süddeutsche Volkspartei in 6, der Bund der Landwirte in 4, der Bauernbund in 4, die Elsäßer in 4, ferner Bildliberale in 2, Wilde in 3 und Christlichsoziale, Demokraten und Kartell in je 1 Kreise. Die Stichwahlen finden bekanntlich am 25. Juni statt.

Der Ausfall der Wahlen bedeutet einen größeren Triumph der Sozialdemokratie, als ihn selbst überschwängliche Optimisten vorher erwartet hatten. In den Reihen der bürgerlichen Parteien herrscht dagegen Bestürzung, Furcht und Wut, unter deren Eindruck alles nach einem gemeinsamen Stichwahlkartell gegen die Sozialdemokratie drängt. Die Regierung selbst übernimmt es, die Verständigung herbeizuführen. Graf v. Rosadowshy soll, sicheren Blättermittteilungen zufolge, den Centrumsführer Spahn, den Mann mit dem Cylinder, in Leipzig aufgesucht haben, um das Ordnungskartell zu stande zu bringen. Die Regierung drückt alle bürgerlichen Parteien mit gleicher Inbrunst an ihr Herz, wenn sie nur die Wahl von Sozialdemokraten vereiteln. Und diese Parteien beilen sich, diese Liebe zu verdienen. Selbst die freisinnige Volkspartei hat alle fortschrittlichen Traditionen vergessen und ist bereit, das Wahlfeld der Reaktion zu überlassen. Vergessen sind Zollkrieg, Koalitionsentrechtung, Wahlrechtsgefährdung, vergessen lex Heinze und lex Kardorff

gegenüber der großen Gefahr, daß ein Sozialdemokrat mehr gewählt werden könnte. Der Oberscharfmacher Jellisch, einer der schlimmsten Krufer im Streit für neue Zuchthausgesetze gegen Gewerkschaften, ist den Führern der Partei eines Dr. W. Hirsch noch immer lieber als sein Gegenkandidat in Frankfurt a. O., Dr. Heinrich Braun, der Herausgeber des wissenschaftlichen „Archiv f. soz. Gesetzgebung“; — ein Junker, ein Pfaffe dünkt ihnen würdiger, das Volk im Reichstage zu vertreten, als ein Gewerkschaftsführer, der Sozialdemokrat ist. Solcher Verrat der Arbeiterinteressen wird sich an dieser Partei bitter rächen. Heute schon verdanken die freisinnigen Parteien ihre paar Mandate fremder Unterstützung. Noch wenige Jahre, und der Freisinn gehört der Vergangenheit an. Von den Arbeitern ist er schon heute nahezu verlassen. Viele Gewerksvereiner haben schon vor Jahren für die Sozialdemokratie gestimmt und diesmal mehr denn je.

2911317 Stimmen hat die Sozialdemokratie nach offiziellen Mitteilungen allein in 338 von 397 Wahlkreisen erhalten. Nahezu 3 Millionen Wähler haben ihr ein uneingeschränktes Vertrauensvotum ausgestellt. Das ist ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß diese von allen bürgerlichen Gruppen unverföhnlich bekämpfte Partei das Vertrauen der Arbeiter in vollem Maße verdient.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenwirren in Amerika. — Starke Anforderungen an die Reichsbank und Diskonterhöhung. — Ablauf der alten Syndikate in den Montangewerben und die neuen Bestrebungen. — Verschleuderung ins Ausland. — Internationale Verständigung der Baumwollindustriellen?

In Nordamerika hat sich wieder einmal ein Börsengewitter ausgetobt — in den Vereinigten Staaten sowohl wie im benachbarten Canada.

In New-York waren besonders der 8. und 10. Juni schwarze Tage. Auf die alten Kurstreiberien und die Ueberlastung mit „unverbauten Werten“ folgten überstürzte Verkäufe und Blankoabgaben. Selbst der Himmel schien mit der Waifsepartei im Bunde. Dürren, Ueberschwemmungen, Waldbrände erschütterten das letzte Vertrauen. Kennzeichnend für den allgemeinen Pessimismus war, daß selbst über den Leiter des Stahlrußes Schwab die beunruhigendsten Gerüchte Glauben fanden; Schwab sollte in spekulativen Engagements, besonders in Rio-Tinto-Aktien, weit über seine Kraft hinausgegangen sein, so daß ihm, um einem folgen schweren Zusammenbruch zu verhüten, ein englisch-amerikanisches Konsortium helfend hätte beispringen müssen. Die Aktien und Obligationen der Morgan'schen Unternehmungen sind selbst zu niedrigeren Kursen kaum noch veräußlich. Die Preise für Kohleisen sind abermals herabgegangen.

In Canada, dem aufstrebenden englischen Kolonialgebiet, erfuhren vor allem die Eisen-, Kohlen- und Bahnwerte einen panikartigen Kurssturz. Seit Monaten sah man diese Schlussabrechnung für die kanadische Gründerperiode heraufziehen; dennoch ist man, wenn die Stunde des Gerichts wirklich schlägt, gegen solche Börsenkrisen hilflos wie gegen ein unvorhergesehenes übermächtiges Naturereignis.

Doch auch jetzt ist jenseits des Ozeans die Ruhe noch einmal rasch zurückgekehrt. Die gedrückte Stimmung wird indes kaum weichen, und auch die europäischen Börsen haben sich unter solchen Umständen von der Depression der letzten Wochen nicht erholen können.

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit den überseeischen Geschehnissen steht auch die Wiederheraufhebung des Reichsbankzinsfußes von 3½ auf 4 pCt.

seit dem 8. Juni. Man wollte sich auf die regelmäßig starke Zuanpruchnahme am Vierteljahrschluß besser rüsten; zugleich wollte man auf einen stärkeren Rückfluß der nach dem Auslande, in erster Linie für Amerika, ausgeliehenen Gelder hinarbeiten. Die enorme Höhe des Wechselkontos bei der Reichsbank (Ende Mai 915,12 Millionen Mark) beweist unseres Erachtens gleichfalls, daß trotz der Produktionsbelebung die Geschäftsabwicklung sich noch immer nicht so glatt vollzieht wie in wirklich guten Zeiten. Doch hat sich der Stand der großen Reichscentrale seit der Steigerung des Diskonts rasch wieder gehoben; der letzte Wochenanweis (vom 18. Juni) ergab eine Zunahme der steuerfreien Notenreserve von nicht ganz 280,26 Mill. Mark auf über 321,93 Mill. Mark. An demselben Tage konnte die englische Bank sogar ohne Bedenken ihren Diskont von 3½ auf 3 pCt. ermäßigen.

Trotz dieser Nebenströmungen hat die im Durchschnitt günstige Entwicklung der deutschen Produktion angehalten. Das Eisengewerbe wird freilich die Sorge um den Fortbestand der Ausfuhr, gerade infolge der Nachrichten aus Amerika, nicht los. Und auch vom Kohlenmarke wird eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs gemeldet; so soll die Ruhrkohle in den holländischen Häfen auf gesteigerte Konkurrenz der englischen Produzenten stoßen.

Da zu gleicher Zeit immer von neuem von großen Betriebserweiterungen- und Umgestaltungen, von beträchtlichen Neuanlagen, vor allem von Schächten im Westen berichtet wird, so folgt man mit immer größerer Spannung den schwebenden Syndikatsverhandlungen, da in den Montangewerben fast alle Verbandsabmachungen mit diesem Jahre ablaufen.

Im Vordergrund des Interesses steht naturgemäß das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat. Hier scheint man guter Hoffnung in bezug auf die Heranziehung der bisherigen Außenzeiter zu sein; für den Notfall will man entschiedenere Kampfmaßnahmen bereit halten, um die Widerstrebenden zum Beitritt zu zwingen — bei kapitalistischen Organisationen gilt das ja nicht als „Terrorismus“. Um so dorniger bleibt die Frage der Einschätzung der einzelnen Mitglieder nach ihrer Produktionsfähigkeit: die Regelung der „Beteiligungsziffer“, die allen Anordnungen über Förderungseinschränkung und ähnlichem zu Grunde liegt. Es kommen hier besonders die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenfelder des Dortmund und des Bonner Bergwerkreviers in Betracht, die sich zum Teil in privaten Händen befinden (wie Haniel, Thyssen, Kommerzienrat Stein), zum Teil Vohrgesellschaften und Gewerkschaften gehören, und deren Einfluß auf die Kontingentsverteilung man möglichst zurückhalten sucht. Soll das Syndikat sich den Erwerb der neuen, vor dem Förderungsbeginn stehenden Felder ein für alle Mal sichern? Soll es sich, ähnlich wie das Kalifornienyndikat, damit begnügen, von Fall zu Fall mit jeder entstehenden neuen Konkurrenz zu paktieren? Der erste Weg ist zwar der radikalere, aber er müßte das Syndikat mit hohen Abfindungssummen belasten, und vielleicht würde er zu umso eifrigeren Vohrungen Dritter führen, um weitere Abfindungsgelder aus dem Syndikat herauszuschlagen. Ferner gilt es, innerhalb des Syndikats gleichfalls der Möglichkeit der Betriebserweiterung und der Anteilserhöhung durch Erbauung neuer Schächtanlagen tunlichst Zügel anzulegen.

Endlich erstrebt man auch eine engere Angliederung des Roksyndikates und auch des Britkett-Verkaufsvereins, so daß einfach besondere Kommissionen des Kohlenyndikats über die Bemessung der Beteiligungsziffer am Roks- und Britkettabsatz, über Streitigkeiten u. s. w. entscheiden würden.

In ähnlicher Weise wird als Mittelpunkt sämtlicher Verbände der Eisenindustrie ein Stahlwerksverband geplant, freilich ohne bisher über Vorbesprechungen hinausgediehen zu sein. Je näher der Zeitpunkt der Erneuerung der alten Verkaufsstelle heranrückt, um so lebhafter beginnen sich auch die Abnehmer ihrerseits zu rühren. Die Roheisen- und Gelbzeugverbraucher, die Trägerhändler, die Weißblech verarbeitenden Industrien haben entweder ihre Gegenorganisationen schon gefunden oder sind im Begriff, sich zur Wehr zu setzen. Die nächsten Monate dürften hier noch ein lebhaftes und lehrreiches Bild bieten.

Vielleicht gelingt es dabei den weiterverarbeitenden Gewerben auch, die schweren Mißstände in der Preisgestaltung ihrer Rohmaterialien zu mildern, vor allem in der willkürlichen Abstufung von Inlands- und Auslandspreisen seitens der Rohstoffindudate. Ein drastisches Beispiel für die wider sinnigen Folgen der Warenverschleuderung nach dem Ausland bot Anfang Juni eine Ausschreibung der städtischen Behörden in Kopenhagen. Der Bau eines großen Gasometers im Werte von über ein fünfstel Million Mark wurde dort einer englischen Firma übertragen, weil deren Offerte sich wesentlich billiger stellte als die der deutschen Unternehmer. „Das Merkwürdigste dabei ist aber — wie die Blätter melden — daß die Engländer deutsches Material gebrauchen wollen, welches in England fertig bearbeitet wird und daher aus Deutschland zu Exportpreisen bezogen wird. Letztere liegen nahe oder womöglich unter dem Selbstkostenpreis. Zu so billigen Preisen kann aber der deutsche Gasometerfabrikant im eigenen Lande das benötigte Rohmaterial nicht eindecken, so daß er ins Hintertreffen gegen seinen ausländischen Konkurrenten kommt.“ Dieses eine Beispiel ist nur besonders augenfällig. In ähnlicher Weise treiben die Rohstoffindudate bekanntlich überall „nationale Wirtschaftspolitik“.

Ein eigentümlicher Gedanke ist unter den europäischen Baumwollindustriellen durch die Preistreiberien auf den amerikanischen und ägyptischen Rohstoffmärkten angeregt worden: eine zeitweise internationale Produktionseinschränkung, um durch Sinken der Nachfrage die Hauffe für Baumwolle zu durchbrechen. An sich liegt der Gedanke der vorübergehenden Produktionseinschränkung als Kampfmittel gegen die Hauffepetulanten sehr nahe. Mancher Leser wird sich vielleicht aus dem Ende der achtziger Jahre erinnern, wie in England Spinnereifabrikanten und Textilarbeiter gemeinsam zu dieser Waffe griffen — ein vielbeachteter Artikel von Friedr. Engels unterstützte damals dieses Vorgehen. Eine internationale Verständigung hat sich jedoch bisher noch niemals erreichen lassen, und sie scheint auch jetzt ausgeschlossen.

Berlin den 21. Juni 1903. Max Schippel.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der vierte österreichische Gewerkschaftskongreß.

Es waren Tage ernstler und würdiger Arbeit, die hinter uns liegen. Der Kongreß der österreichischen Gewerkschaften hat seine Beratungen vollendet und der ganze Verlauf hat das gezeigt, was schon der Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission hoffen ließ, einen gewaltigen Schritt nach vorwärts. Die österreichischen Gewerkschaften sind sich des Ernstes und der Tragweite ihrer Arbeiten bewußt. Es nimmt vielleicht wunder, daß gerade dies konstatiert wird, was doch eigentlich selbstverständlich sein sollte. Aber dem ist nicht so. Wer

das Protokoll des ersten Gewerkschaftskongresses durchblättert, wer den Verlauf der beiden andren Kongresse kennt, dem muß gerade dieser Fortschritt in die Augen springen. Vor acht Jahren noch, am ersten Gewerkschaftskongresse, wimmelte es von Geschäftsordnungsfragen, von Debatten über kleinliche, unbedeutende Gegenstände. Auf den beiden anderen Kongressen war dies allerdings verschwunden. Aber diese Kongresse hatten ein charakteristisches Zeichen. Es waren die langausgedehnten, an überraschenden Zwischenfällen reichen Diskussionen über die passendste Form der Organisation. Auf dem letzten Kongreß gab es das nicht mehr, da wurde nur über den Inhalt, über den Ausbau der Organisation gesprochen. Allerdings stand wieder eine Organisationsfrage auf der Tagesordnung. Aber gerade die Art, wie sie behandelt und wie sie erledigt wurde, zeigt deutlich, daß man hier nicht mehr zu diskutieren, daß man nur zu erledigen hatte. Eine prinzipielle Debatte über die passendste Organisationsform gab es nicht mehr. Die Frage, von der wir sprechen, betraf die Ausschließung des Reichsvereins der Gießereiarbeiter aus dem Gesamtverband der Gewerkschaften. Die Metallarbeiter Oesterreichs waren ursprünglich in mehreren größeren Vereinen sowohl territorial als auch nach Branchen organisiert. Vor mehreren Jahren schlossen sich alle diese Vereine zu einem Verband, mit einem gemeinsamen Fachblatt und gemeinsamen Unterstützungsweisen zusammen. Nach dem dritten Gewerkschaftskongreß machte der Verband einen weiteren Schritt nach vorwärts. Er ging an die Umwandlung des Verbandes in eine Union. Aus den einzelnen Branchen und Vereinsortsgruppen sollten einheitlich unter straffer zentralistischer Leitung stehende Ortsgruppen werden. Der Fachverein der Gießereiarbeiter, der hauptsächlich in Wien seine Mitglieder und wenige Ortsgruppen und Mitglieder außerhalb Wiens hatte, wollte da nicht mitmachen. Auf einem Kongreß der Gießereiarbeiter wurde die Kündigung des Verbandsverhältnisses und die Gründung eines selbständigen Reichsvereins der Gießereiarbeiter beschlossen und auch durchgeführt. Trotz langwieriger Verhandlungen, an denen auch die Gewerkschaftskommission energischen Anteil nahm, kam keine Einigung zustande. Wir wollen hier nicht erörtern, durch welche Umstände die Einigung verhindert wurde. Es ist ja nicht notwendig hier ein Schuldig zu sprechen, dort einen Freispruch zu fällen. Sicher ist, daß beide Organisationen, die Metallarbeiter wie die Gießereiarbeiter, in dem guten Glauben handelten, der Arbeiterschaft durch die Beschlüsse zu nützen. Aber das eine muß doch gesagt werden, daß die Gründung des Reichsvereins der Gießereiarbeiter ein Bruch der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und eine Verfündigung gegen die straffe Organisation war. Die Gewerkschaftskommission schloß deshalb auch den Reichsverein aus dem Gesamtverband der Gewerkschaften aus. Ueber die Genehmigung dieses Beschlusses hatte der Gewerkschaftskongreß beraten, und er hat ohne Zaudern und Schwanken den einzig möglichen Beschluß gefaßt. In namentlicher Abstimmung wurde das Vorgehen der Gewerkschaftskommission mit 77139 gegen 8695 Stimmen genehmigt. Gleichzeitig aber wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, der neuzuwählenden Gewerkschaftskommission die Wiederaufnahme des Reichsvereins der Gießereiarbeiter nach Schlichtung der Streitfrage mit den Metallarbeitern zu überlassen. Damit ist die Sachlage klar und deutlich gekennzeichnet. Die Eigenbrödelei, die Gründung von kleinen arbeitsunfähigen Vereinen hat der Gewerkschaftskongreß verurteilt, aber der zweite Beschluß sagt, daß der erste sich nicht gegen die Gießereiarbeiter, sondern nur gegen die Form ihrer Organis-

ation richtet. Vor einigen Jahren wäre ein derartiger Beschluß in Oesterreich unmöglich gewesen. Heute ist die Gewerkschaftsorganisation bereits stark genug eine derartige Disziplinlosigkeit auch als solche zu kennzeichnen.

Die Debatte über Agitation und Organisation, die den größten Raum einnahm, drehte sich vor allem um die Frage der Angliederung derjenigen Organisation, die sich noch in den alten Organisationsformen der „Arbeiterbildungsvereine“ und in den etwas neueren sogenannten „Allgemeinen Gewerkschaften“ befinden. Alle diese Vereine fußen noch auf dem Prinzip der niedrigen Beiträge, sie haben zum größten Teil so gut wie gar kein Unterstüßungswesen und ziehen die Verechtigten ihres Bestandes nur aus der Tatsache, daß in weiten Gebieten Oesterreichs die Industrie weit zurückgeblieben ist. In den kleinen Orten, wo von jeder Branche nur wenige Arbeiter beschäftigt sind, ist die Gründung verschiedener Ortsgruppen ausgeschlossen und die Zusammenfassung von Arbeitern verschiedener Branchen nicht zu umgehen. Der Kongreß nahm ein Regulativ an, in welchem für diese Vereine ein gleichmäßig hoher Mitgliedsbeitrag festgesetzt und bestimmt wird, daß ein Teil dieser Beiträge an die Centralgewerkschaften dieser Mitglieder abzuführen ist. Hoffentlich wird dieser Beschluß auch durchgeführt werden.

Den Rest seiner Zeit verbrachte der Kongreß mit der Diskussion einer Reihe von Fragen, die nicht die Gewerkschaften allein, sondern die Arbeiterchaft als Klasse betreffen. Das beabsichtigte Attentat auf die Lebenshaltung der Arbeiter, wie es der neue Zolltarif will, wurde in einer scharfen Protestresolution zurückgewiesen, ebenso das Vorgehen der österreichischen Regierung in der Frage der Invaliditätsversicherung gebrandmarkt, da die Versprechungen hier nie zu Taten werden. In der Debatte über die Berichte der Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat, in der Unfallverhütungskommission und im Wasserstraßen-ausschuß traten alle die unerfüllten Forderungen der Arbeiterchaft auf den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik zutage. Aber aus der Debatte ging auch hervor, daß die Delegierten sich bewußt waren, daß von den Mächtigen im Staate nichts zu erwarten ist und die gewerkschaftliche Tätigkeit die staatliche Sozialpolitik ersetzen müsse.

Zum Schluß noch wurden zwei Resolutionen über die Unterstützung von Konsumgenossenschaften und die Guttheilung von Tarifgemeinschaften angenommen.

Auf dem Kongreß waren 155 Delegierte, die 88212 Stimmen vertraten und außerdem vierzig Delegierte mit beratender Stimme anwesend. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch Genossen Döblich vertreten.

Der Verlauf des Gewerkschaftskongresses berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft.
Dr. Frij Winter.

Internationaler Steinarbeiterkongreß in Zürich.

Die organisierten Steinarbeiter mehrerer Länder veranstalteten im Jahre 1898 in Würzburg eine internationale Konferenz, auf der vier Nationen durch Delegierte vertreten waren. Es wurde die Bestellung einer internationalen Kommission mit dem Sitz in Deutschland beschlossen und diese sollte im Jahre 1901 einen internationalen Steinarbeiterkongreß einberufen. Es ist aber nicht dazu gekommen, und Staudinger-Leipzig, Redakteur des „Deutschen Steinarbeiter“, erklärte auf dem Kongreß in Zürich, warum der Auftrag nicht ausgeführt wurde. Einmal kam infolge von Todesfällen rasch nacheinander mehrfacher Wechsel in der Leitung der Kommission vor, sodann fehlten

auch für deren erfolgreiche Wirksamkeit die nötigen Bedingungen. Von den verschiedenen Landesverbänden waren kaum die gewünschten Einkünfte zu erhalten, auch erfüllten sie ihre finanziellen Verpflichtungen nicht, so daß die Gesamteinnahmen in den 5 Jahren nur 113,90 Mark betragen, wovon der deutsche Steinarbeiterverband allein 49 Mark geleistet hat. Staudinger wies daher auch die der Kommission wegen unbefriedigender Tätigkeit gemachten Vorwürfe als unbegründet zurück.

Die Initiative zu dem jetzt während der Pfingsttage in Zürich abgehaltenen internationalen Steinarbeiterkongreß ging vom schweizerischen Steinarbeiterverband aus, und sie hatte auch guten Erfolg, denn die Beteiligung kann als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden. Es waren vertreten die Steinarbeiterorganisation in Deutschland mit 8000 Mitgliedern durch die vier Delegierten Starke, Staudinger, Scheffel und Rudolf, Oesterreich mit 2200 Mitgliedern durch einen, Ungarn mit 800 Mitgliedern durch zwei, Belgien mit 5500 Mitgliedern durch zwei, Frankreich mit 3000 durch einen, Italien mit 6000 durch einen, Schweden, Norwegen und Dänemark mit 5000 durch einen, der Schweiz mit 950 durch zwei, ferner der Bildhauerverband Deutschlands und der Schweiz durch einen und die meisten Sektionen des schweizerischen Steinarbeiterverbandes, deren Delegierte jedoch nur beratende Stimme hatten. Insgesamt waren 30 500 organisierte Steinarbeiter durch 14 stimmberechtigte Delegierte vertreten. Von einer ganzen Anzahl ausländischer Steinarbeiterorganisationen, so denjenigen in Spanien und den Vereinigten Staaten, sind Sympathieschreiben eingegangen. Der schweizerische Gewerkschaftsbund war durch seinen Sekretär Calame vertreten.

Bei seiner Eröffnung am Pfingstsonntag Vormittag wurde der Kongreß durch den Sekretär des schweizerischen Steinarbeiterverbandes, Kolb und Arbeitersekretär Greulich mit Ansprachen begrüßt und namens der schweizerischen Arbeiterchaft willkommen geheißten. Das Bureau wurde bestellt aus Starke-Leipzig als erster, Bokanji-Budapest als zweiter Vorsitzender, Schuraw-Zürich als Schriftführer. Als Uebersetzer fungierten Calame und Perlunger-Zürich. Die Tagesordnung umfaßte 11 Punkte, von denen erwähnt seien die Gründung eines internationalen Verbandes, sowie Sekretariats, Stellungnahme zu Lohn- und Streifbewegungen, Reiseunterstützung auf Gegenseitigkeit, Arbeitsverhältnisse und gesetzliche Schutzbestimmungen, Zollfrage usw. Die beiden letzten Punkte wurden gestrichen und daher nicht behandelt.

Der schwedische Delegierte Malenberg gab in Kürze eine Schilderung der heftigen, in seiner Heimat zwischen den kartellierten Unternehmern — deutsche und englische Kapitalisten — und den Arbeitern geführten Kämpfe und ersuchte den Kongreß um telegraphische Uebermittlung des Ausdrucks der Sympathie und Solidarität an die schwedischen Kollegen, was einstimmig beschlossen wurde.

Die Nachmittags-sitzung des Pfingstsonntag wurde ausgefüllt mit der Berichterstattung der Delegierten über den Stand der Steinarbeiterbewegung und der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Ländern. Starke berichtete über den 1883 gegründeten deutschen Steinarbeiterverband, der heute 8000 Mitglieder zählt. Die Wochenbeiträge betragen in zwei Klassen 35 und 40 Pf., wofür der Verband Reise-, Streif- und Gemahregelten-, sowie Umzugs-Unterstützung, Kranken- und Sterbegeld leistet und ferner den „Steinarbeiter“ an die Mitglieder liefert. Malenberg berichtete, daß der schwedische Steinarbeiterverband 1897 gegründet wurde und demselben gegenwärtig zirka 4000 Mitglieder von 10 000 bis 12 000

den gesetzlichen Arbeiterschutz in unseren Berufen. Die Berichte sind in der Landessprache abzufassen. Die Kosten für die Korrespondenten trägt jede Landesorganisation selbst. Zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben des Internationalen Sekretariats hat jede Landesorganisation einen einmaligen Vorschuß von 20 Mark pränumerando zu entrichten und als Beiträge jährlich pro 1000 Mitglieder 25 Mark.

Nach längeren Debatten wurde dem Vorschlage zugestimmt. Einmütig wurde in der Dienstagssitzung beschlossen, die Bestellung des Sekretariats dem schweizerischen Steinarbeiterverbände zu übertragen und bezüglich der Organisation und Verwaltung desselben festgesetzt: Das Internationale Steinarbeiter-Sekretariat besteht aus: a) dem internationalen Sekretär; b) einer dreigliedrigen Sekretariatskommission, welche am Vorort des Sekretariats gewählt wird, und deren Amtsdauer ein Jahr beträgt. Die Sekretariatskommission hat mit dem Sekretär mindestens jeden Monat eine Sitzung abzuhalten. Die Sekretariatskommission hat das Recht, jederzeit in die Buch- und Kassenführung des Sekretärs Einblick zu nehmen. Das Sekretariat soll mit dem 1. Juli 1903 seine Wirksamkeit beginnen und bis dahin sollen die Verbände die einmaligen Beiträge einfordern. Die Steinarbeiter-Fachzeitingen der verschiedenen Länder sind verpflichtet, die Bekanntmachungen des Sekretariats zu veröffentlichen.

Betreffend Stellungnahme zu Lohn- und Streikbewegungen fand folgender Antrag des deutschen Steinarbeiterverbandes Annahme: Macht sich bei größeren Streiks die finanzielle Hilfe der Kollegen in andern Ländern notwendig, so hat das Sekretariat unverzüglich allen Korrespondenten davon Mitteilung zur weiteren Veranlassung zu machen. Bei der Aufbringung der Mittel zur Unterstützung ist es dem Streikomitee untersagt, sich an die Zahlstellen der einzelnen Länder zu wenden. Ferner verpflichtet der Kongreß die betreffende Organisation, in ihrem Bericht an den internationalen Sekretär Aufklärungen zu geben über: 1. Die Forderungen der Arbeiter und die Veranlassung zum Konflikt; 2. die Anzahl der Arbeiter, die von dem Konflikt berührt werden; die Anzahl der organisierten und die der insgesamt im Fache beschäftigten Arbeiter am Orte; 3. über Unterhandlungen mit Arbeitgeber und deren Resultat. Alle Steinarbeiter-Organisationen, auch wenn sie den Streik mißbilligen, werden verpflichtet, mit den stärksten Mitteln den Zugang von Streikbrechern zu hindern. Diejenige Organisation, die sich nicht nach diesen Vorschriften richtet, kann nicht auf moralische noch finanzielle Unterstützung von der internationalen Steinarbeiter-Organisation rechnen. Ferner wurde dazu auf Antrag des schweizerischen Steinarbeiterverbandes beschlossen, daß bei größeren Lohn- und Streikbewegungen für die betreffenden Länder keine Reiseausweise ausgestellt werden dürfen und die Kollegen an der Grenze zurückzuhalten sind.

Zum Punkt Agitation fand folgender Antrag des deutschen Steinarbeiterverbandes Annahme: „Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Agitation in den Grenzdistrikten. Die Regelung der Kosten unterliegt besonderen Abmachungen von Fall zu Fall.“

Als „Wünsche“ wurden dem Sekretariat folgende vom deutschen Verbände gestellten Anträge überwiesen: Die wandernden und die dauernd nach einem andern Lande überstehenden Mitglieder der hier vertretenen Organisationen müssen sich der Organisation desjenigen Landes anschließen, in dem sie in Arbeit stehen. Der Uebertritt von einer Organisation in die andere erfolgt ohne Zahlung erneuten Eintrittsgeldes,

sofern das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen in der Heimats-Organisation in vollem Umfange nachgekommen ist. Die Organisationen der verschiedenen Länder sollen nach Möglichkeit dahin streben, inbezug auf das Unterstützungswesen (insbesondere Reise-Unterstützung) Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den von einer Organisation in die andre übertretenden Mitgliedern ihre erworbenen Rechte voll angerechnet werden können.

Schließlich wurde noch folgende Resolution angenommen: „Der internationale Steinarbeiterkongreß nimmt grundsätzlich Stellung gegen jede Zersplitterung der Gewerkschaften und hält nur mit solchen Organisationen eine Verbindung aufrecht, welche im betreffenden Lande als anerkannt gelten.“ Dem Sekretär wurde der Auftrag gegeben, Schritte zu tun, um den internationalen Gedanken in allen Ländern zur Durchführung zu bringen und unter den beteiligten Verbänden Vereinigungskongresse zu veranlassen.

Dienstagmittag wurde der Kongreß vom Vorort Starke-Leipzig mit einer schwungvollen Ansprache und einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, in das die Delegierten begeistert einstimmten, geschlossen.

Während des Kongresses waren Begrüßungsschreiben und Telegramme eingelaufen von Basel, Gurtellen-Wassen (Kanton Uri), München, Dänemark und dem internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel. Am Sonnabendabend fand in der „Eintracht“ zu Ehren der Delegierten eine Abendunterhaltung statt, am Pfingstsonntag Nachmittag wurden die Gäste per Extrazug auf die lustigen und ausichtsreichen Höhen des Aetliberges bei Zürich geführt.

In Verbindung mit dem internationalen Steinarbeiterkongreß war im Nebenzimmer des Sitzungs-saales eine recht interessante und instruktive Ausstellung von gewerkschaftlichem Verwaltungsmaterial in verschiedenen Sprachen arrangiert, zu der auch der Steinarbeiterverband in den Vereinigten Staaten sein Fachorgan und andere Drucksachen gebracht hatte. Außerdem fanden sich in der Ausstellung Darstellungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Steinarbeiter, Tarife, Verbandsgeschichte, hygienische Schriften über die Berufskrankheiten der Steinarbeiter (Calmer), allgemeine Gewerkschaftsgeschichte (Kulemann) usw. Der schwedische Delegierte hatte ein halbes Duzend größere und kleinere, roh bearbeitete und geschliffene rote und grüne Granitsteine im Gewicht von vielen Kilogramm mitgebracht, und zwar als „Illustrationen“ zur Zollfrage. Infolge der Abfehlung dieses Punktes von der Tagesordnung kamen aber die „gewichtigen“ Argumente nicht zur Verwendung. Die ganze Ausstellung fand viel Beachtung seitens der Kongreßteilnehmer.

Winterthur, anfangs Juni.

D. Zinner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Hannover siegten die Gewerkschaften mit 4738 Stimmen gegen die vereinigten christlichen und deutschen (H. D.) Gewerkvereine, die nur 212 Stimmen erhielten.

Polizei und Justiz.

Das Koalitionsrecht im Lichte der Justiz.

Die Berliner Eisengießerei Keyling u. Thomas hatte den Gusspußer St. wegen gewerkschaftlicher Agitation entlassen und ihn durch den Metallindustriellen-Verband überdies auf die schwarze Liste setzen lassen, so daß St. auf einer anderen Arbeits-

Steinarbeitern angehören. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Vere. Der österreichische Steinarbeiterverband zählt in zirka 50 Zahlstellen rund 2200 Mitglieder, die in 2 Klassen 30 bzw. 40 Heller pro Woche bezahlen. Die großen sprachlichen Verschiedenheiten bieten der Ausbreitung der Organisation viele Schwierigkeiten und verteuern die Verwaltung sehr. In Italien zählt der Marmorarbeiterverband nur 500 Mitglieder, aber etwa 5000 Steinarbeiter sind in den Arbeitskammern organisiert und diese sollen in Zukunft zu einem Steinarbeiterverbande vereinigt werden. Der Monatsbeitrag beträgt 20 Cts., die Arbeitslöhne betragen 1,50 bis 2 Fr. pro Tag. In Ungarn sind von 1190 Steinmetzen 800 organisiert, in der Stadt Budapest 99 Prozent derselben. Der Wochenbeitrag beträgt 20 Heller. Die Stundenlöhne betragen in Budapest nach den jüngsten Streiterungenschaften 50 Heller im Zeit-, 60 Heller im Akkordlohn und 70 Heller für komplizierte Arbeiten. Es soll nächstens ein allgemeiner Steinarbeiterverband mit Einschluß der Brucharbeiter und der Schleifer gegründet werden. Die Organisation gewährt wie auch die Verbände in den anderen Ländern Reiseunterstützung, aber keine Arbeitslosenunterstützung, „denn die Organisation soll eine Kampforganisation und kein Wohltätigkeitsverein sein“, eine durchaus irrtümliche Auffassung des gewerkschaftlichen Unterstützungswezens, so daß denn erfreulicher Weise die Zahl ihrer Anhänger auch immer kleiner wird. In Belgien sind von 22 000 Steinarbeitern 5200 organisiert. Der Monatsbeitrag beträgt in 2 Klassen 50 Cts. bis 1 Fr. An den Verband liefern die Sektionen pro Mitglied und Jahr 10 Cts., an die sozialdemokratische Partei 30 Cts. ab. Für 60 Tage im Jahr wird Arbeitslosenunterstützung von 2 Fr. täglich geleistet. Zugereiste ausländische organisierte Kollegen erhalten eine einmalige Unterstützung von 5 Fr. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 10, im Winter 7½ Stunden, die Stundenlöhne für die verschiedenen Branchen betragen 40 Cts. im Minimum bis 80 Cts. im Maximum, letztern Lohn erhalten die Bildhauer. Das Verbandsorgan erscheint in 3000 Exemplaren. In Frankreich besteht kein besonderer Steinarbeiterverband. Die Kollegen gehören dem allgemeinen Bauarbeiterverband an, der Maurer, Steinarbeiter, Gipser, Maler, Glaser usw. umfaßt. Der Delegierte erklärte, in bezug auf die gewerkschaftlichen Unterstützungsrichtungen denselben Standpunkt einzunehmen, wie sein ungarischer Kollege. Die französischen Gewerkschaften stützen sich auf die Genossenschafts- und Generalstreik-Ideen für die mehr Propaganda gemacht werden sollte. Im Kanton Tessin sind von 1000 Steinarbeitern 500 organisiert, das Organ des Verbandes hat einen schweren Stand. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Tagelohn 3 bis 5 Fr. Der Verband besitzt eine Krankenkasse. Der Delegierte hofft, der Kongreß werde dazu beitragen, daß sich der Tessiner Verband dem allgemeinen schweizerischen Verband anschließt. Der Delegierte der Bildhauer verlas zahlreiche Detailangaben über die Organisations-, Arbeits- und Lohnverhältnisse, wovon nur erwähnt sei, daß in zahlreichen Betrieben die 7½ bis 8 stündige Arbeitszeit besteht. Der schweizerische Steinarbeiterverband zählt 950 Mitglieder, an manchen Orten sind trotz der Schwierigkeiten, welche die sprachlichen Verschiedenheiten der Ausbreitung der Organisation bereiten, sämtliche Steinarbeiter organisiert. Der Monatsbeitrag pro Mitglied beträgt 60 Cts., wofür verschiedene Unterstützungen geleistet werden und das Organ geliefert wird. In diesem Jahre waren oder sind fast noch sämtliche Sektionen mit der Verbesserung der während der Krise verschlechterten Lohn- und Arbeits-

verhältnisse beschäftigt. Der spanische Steinarbeiterverband zählt nach dem zugesandten schriftlichen Bericht in 46 Sektionen 6000 Mitglieder. Ferner wird bezüglich der Steinarbeiterverhältnisse in Genua berichtet, daß die Tagesverdienste der dortigen Steinarbeiter und Bildhauer 4 bis 4,50 Fr. und 5 bis 6 Fr. betragen, sowie daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt wird. Ueber die Verhältnisse in Norwegen und Dänemark berichtete zum Schluß noch Malenberg. Der Steinarbeiterverband in ersterem Lande zählt 500 Mitglieder. Der Wochenbeitrag beträgt 75 Vere, wovon aber ein Teil als Sparanlage gilt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der tägliche Verdienst 3 Kr. und darüber. Der dänische Verband zählt 300, eine zweite Organisation 70 bis 80 Mitglieder, so daß fast sämtliche Steinarbeiter organisiert sind. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8, 9 und 10 Stunden, der Tagesverdienst 2,50 bis 4 Kr. und 5 bis 6 Fr., letztere Löhne erhalten die Bildhauer.

In der Vormittags-sitzung am Montag gelangte zunächst im Hinblick auf die Organisationsverhältnisse der Steinarbeiter in Frankreich und Italien folgende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß es Länder gibt, in denen rein fachgewerbliche Organisationen der Steinarbeiter nicht vorhanden sind, gewährt der Kongreß denselben das Recht, sich der internationalen Verbindung anzuschließen“.

Ueber die Gründung eines internationalen Verbandes und Sekretariats referierte Staudinger-Leipzig. Von ersterem Projekt riet er mit Recht ernstlich ab und es wurde auch dann fallen gelassen. Bezüglich des Sekretariats, dessen Schaffung er dem Kongreß empfahl, machte er folgenden, gedruckt vorgelegten Vorschlag: Es wird ein „Internationales Sekretariat“ errichtet. Dessen Funktionen sind: Ueber die Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder an die Fachzeitungen und die Korrespondenten der beteiligten Landesverbände Mitteilung zu machen. Hauptsächlich hat dasselbe die Aufrufe in Streitangelegenheiten zu übermitteln. Ebenso sind durch das internationale Sekretariat nationale und internationale Vorlagen von Arbeiterschutzesetzen zur Kenntnis der Arbeiterpresse und der Korrespondenten zu bringen. Anfragen in gewerkschaftlicher Beziehung werden durch das Sekretariat erledigt. Im weiteren wird für die gegenseitigen Berichterstattungen, Mitteilungen und Grundgebungen folgendes Regulativ festgestellt: In jedem Lande haben die Steinarbeiter einen Korrespondenten zu wählen, welcher die internationalen Beziehungen der Berufsgenossen wahrzunehmen und zu ordnen hat. Der Korrespondent ist verpflichtet, alle drei Monate einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Dem jährlichen Bericht sind auch die Abrechnungen, sowie eine Statistik über Löhne, Arbeitszeit und Lebenshaltung der Steinarbeiter anzufügen. Ueber Arbeiterbewegungen und namentlich über größere Streiks ist sofort Bericht an das Internationale Sekretariat abzugeben, die Berufsorgane sind dem Sekretariat unentgeltlich zuzustellen. Zu Händen des Internationalen Sekretariats sowie der Korrespondenten soll ein genaues Adressenverzeichnis der Landesorganisationen, der internationalen Korrespondenten und der Berufsorgane der verschiedenen Länder angefertigt werden. Der periodische Bericht soll enthalten: a) Die Zahl der in dem betreffenden Lande beschäftigten Steinarbeiter; b) die Zahl der organisierten Berufsgenossen und Art der Organisation; c) die durchschnittliche Arbeitszeit; d) die Durchschnittslöhne; e) den Geschäftsgang; f) den Stand der beruflichen Presse; g) den Stand der Agitation und deren Fortschritte; h) den Stand der Unternehmer-Organisation und deren Maßnahmen gegen Berufsgenossen; i) über